50 Jahre Seelsorge und berufsethischer Unterricht in der Polizei NRW

50 2012 JUBILÄUM

Polizeiseelsorge NRW

Reden hilft!

Wissenschaftliches Symposium – „Grenzen erfahren, Grenzen setzen, Grenzen überschreiten“

Inhalt

I. Vorwort des Behördenleiters -
(Dieter Schmidt, LAFP NRW) 03

II. Der Blick zurück -
Die Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und den beiden großen Kirchen über die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge im Land NRW und die innenministeriellen Erlasse zur Polizeiseelsorge und zum berufsethischen Unterricht 1962

II.1 Die polizeihistorische Verortung – Die Polizei in NRW: Schlaglichter auf eine Institution im Wandel (1953 – 1968) –
Prof. Dr. Carsten Dams (FHöV NRW) 05

II.2 Die pastoralhistorische Einordnung – Grenzen erfahren, … setzen, … überschreiten: Stationen der Partnerschaft von Kirche und Polizei -
Dr. Michael Arnemann (Lehrbeauftragter für Ethik und Seelsorger der katholischen Kirche beim LAFP NRW) 07

III. Der Blick auf die Wirklichkeit

III.1 Ausmaß und Sicherung des berufsethischen Unterrichts in der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Lande NRW 2012 –
POR Thomas Eder (LAFP NRW) 15

III.2 Stand der Polizeiseelsorge in den Polizeibehörden des Landes NRW 2012 – Lebenswissen: Polizeiseelsorge als pastoraler Dienst für Gesellschaft und Kirche –
Dieter Geerlings (Weihbischof im Bistum Münster)
Stand der Berufsethik in den Polizeibehörden des Landes NRW -
Werner Schiewek (Landespfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen) ... 24

IV. Der Blick nach vorne

IV.1 „walks on the wild side“:
Polizeidienst in gesellschaftlich prekären Handlungsfeldern -
PHK Ralf Schöneberg (PP Dortmund) und
Astrid Taudien (Landespfarrerin der Evangelischen Kirche beim PP Dortmund) 31

IV.2 „thin is the crust of civilisation over the boiling lava of human passions“:
Polizeidienst zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in internationalen Krisenregionen -
POR Achim Raupach / POK Holger Bamberger-Schreyer (LAFP NRW) 32

IV.3 Konstitutive Elemente einer ethisch-moralischen Resilienz im staatlichen Gewaltmonopol – oder: was macht bzw. hält Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ethisch-moralisch stabil?
Reinhold Werwer (LAFP NRW) 35

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

im Juli des Jahres 1962 wurden von den führenden Vertretern von Staat und Kirche in Nordrhein-Westfalen zukunftsweisende Vereinbarungen zur Wahrnehmung der evangelischen bzw. katholischen Seelsorge in der Polizei NRW unterzeichnet.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen ergingen im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang ergänzende Runderlasse des damaligen nordrhein-westfälischen Innenministers zu Einzelfragen der internen Sicherstellung der Seelsorge und des berufsethischen Unterrichts im eigenen Aufsichtsbereich.

Das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen als zentraler polizeilicher Bildungsdienstleister hat diese besonderen historischen Daten gerne zum Anlass genommen, sich im Rahmen eines Wissenschaftlichen Symposiums am 26. Juni 2012 in der Aula in Selm-Bork unter dem sehr wirklichkeitsnahen Titel „Grenzen erfahren, Grenzen setzen, Grenzen überschreiten – 50 Jahre berufsethischer Unterricht und Seelsorge in der Polizei NRW“ in einer Ganztagesveranstaltung mit vielen geladenen Gästen aus Staat und Kirche unterstützt durch ausgewählte Referenten rückschauend noch einmal darüber Klarheit zu verschaffen, wie es überhaupt 1962 zu den einschlägigen Vereinbarungen und Erlassen kam. Daneben wurden multiperspektive Beschreibungen des Iststandes von Seelsorge und berufsethischem Unterricht in der Polizei NRW des Jahres 2012 vorgetragen. Insbesondere bot sich aber auch die Gelegenheit zu diskutieren, welche Herausforderungen aktuell und künftig aus Sicht der polizeilichen Praxis für seelsorgerische Betreuungs- und berufsethische Unterrichtsangebote in der Polizei gesehen werden.

Ich freue mich mit diesem Booklet allen Interessierten, die selber nicht an dem Symposium haben teilnehmen können, die Gelegenheit bieten zu können, sich aus der Leserperspektive einen Überblick über Inhalte und Verlauf der Veranstaltung zu verschaffen.

Mit herzlichen Grüßen

Dieter Schmidt
Direktor des LAFP NRW

POLIZEI
50

II. Der Blick zurück – Die Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und den beiden großen Kirchen über die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge im Land NRW und die innenministeriellen Erlasse zur Polizeiseelsorge und zum berufsethischen Unterricht 1962

II.1 Die polizeihistorische Verortung
– Die Polizei in NRW. Schlaglichter auf eine Institution im Wandel (1953 bis 1968)
Prof. Dr. C. Dams (FHöV NRW, Duisburg)

Einleitung
Anfang der 1960er Jahre stand der Polizei NRW ein großer Umbruch noch bevor, gleichwohl die ersten Zeichen des Wandels bereits sichtbar waren. In dem Vortrag wird diese Konstellation in einen größeren zeitlichen Rahmen zwischen der Verstaatlichung der Polizei NRW im Jahr 1953 und dem Epochenjahr 1968 gestellt. Anhand von Schlaglichtern soll der Hintergrund ausgeleuchtet werden, vor dem sich die Einführung des berufsethischen Unterrichts und der Seelsorge in der Polizei NRW vor 50 Jahren vollzog.

Das Selbstverständnis der Polizei in den 1950er Jahren
Zu Beginn der 1950er Jahre war die Polizei NRW von Männern dominiert. Insbesondere in der Schutzpolizei waren die Ausbildungsleitbilder der Weimarer Republik präsent und mit der Verstaatlichung der Polizei im Jahr 1953 knüpfte man an die organisatorische Entwicklung der preußischen Polizei vor 1933 an. Insgesamt hatte diese frühe Phase stark restaurative Züge.

Das Damoklesschwert der Vergangenheit
Auch mit eigenen Geschichte wurden viele Beamte unfreiwillig konfrontiert:
Die westdeutsche Justiz strengte zahlreiche Verfahren gegen Polizisten an, die an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen beteiligt waren. Zwar wurden nur wenige Täter verurteilt, aber die Ermittlungen sorgten für Unruhe in der Beamtenschaft der Polizei: So wurden die ermittelnden Beamten als „Nestbeschmutzer“ beschimpft. Gleichzeitig wurde aufmerksamen Beobachtern klar, dass die Polizei im „Dritten Reich“ nicht nur Verbrecher gejagt und den Verkehr geregelt hatte.

„Patriarchen“ gegen „Modernisierer“
– Auseinandersetzungen um die Führung in der Polizei NRW
Insgesamt sah sich die Polizei seit Ende der 1950er Jahre mit einer Identitätskrise

konfrontiert: Diese manifestierte sich auch in Auseinandersetzungen um den Führungsstil und der Frage nach der inneren Geschlossenheit der Polizei. Dabei prallten die an militärischen Traditionen ausgerichteten älteren Führungskräfte („Patriarchen"), die oft schon in der Weimarer Republik zur Polizei gestoßen waren, auf die jüngeren Beamten („Modernisierer"). Diese erst nach 1945 in den Polizeidienst eingetretenen Beamten zeigten sich zunehmend unbequemer und waren nicht bereit, blindlings jeder Autorität zu folgen.

„Partisanenkampf" und „Gymnastik"
– Ausbildungsleitbilder der Schutzpolizei

Noch Ende der 1950er Jahre trug nicht nur die Ausbildung stark militaristische Züge, vielmehr orientierten sich Teile der Polizei offen an der verbrecherischen Tätigkeit der Polizei im Zweiten Weltkrieg. In einer Prüfungsarbeit am Polizei-Institut Münster-Hiltrup empfahl ein Beamter die Ausbildung solle sich an der „Haltung des Kämpfers des letzten Krieges" orientieren. Der gleiche angehende Polizeirat plädierte weiterhin für die „Erziehung zur Härte" sei eine geeignete Körperschulung unumgänglich, wobei er für eine Mischung aus Gymnastik, Geräteturnen und Kampfspielen plädierte. Rückblickend zeigt sich, wie groß der Erneuerungsbedarf innerhalb der Polizei tatsächlich war.

„Die menschliche Bildung hat Vorrang vor der fachlichen Ausbildung"
– Wandel des Selbstbildes?

Mit der Einführung des berufsethischen Unterrichts war die Entwicklung hin zu einer modernen und liberaleren Polizei bei weitem nicht abgeschlossen. Es handelte sich vielmehr um einen frühen Meilenstein in einem Prozess, der erst gegen Ende der 1960er Jahre deutlich an Fahrt gewann. Bei diesem Reformprozess spielten die „Modernisierer" in der Polizei eine entscheidende Rolle.

Ausgewählte Literatur:

Tonis Hunold: Polizei in der Reform. Was Staatsbürger und Polizei voneinander erwarten können, Düsseldorf / Wien 1968.
Klaus Weinhauer: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn u.a. 2003.
Falco Werkentin: Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung, Frankfurt a.M. / New York 1984

II.2 Die pastoralhistorische Einordnung – Grenzen erfahren,…setzen,… überschreiten: Stationen der Partnerschaft von Kirche und Polizei[1]

Dr. Michael Arnemann (LAFP NRW / Polizeiseelsorge Bistum Münster)

Zum 50-jährigen Bestehen der Vereinbarungen zur Polizeiseelsorge zwischen dem Land und den Kirchen veranstaltet das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen ein wissenschaftliches Symposium zu Seelsorge und Berufsethischem Unterricht mit dem Thema „Grenzen erfahren, Grenzen setzen, Grenzen überschreiten“. Das Motto lässt sich auch im Hinblick auf das wechselvolle Verhältnis von Kirche und Polizei deuten, das in den 1920er Jahren seinen Anfang nimmt.

„Grenzen…“ – ein Thema für den Weg der Kirche in der Polizei?

In der gut 90 Jahre umfassenden Geschichte der Polizeiseelsorge finden sich zahlreiche Ereignisse und Herausforderungen, die als Grenzsituationen beschreibbar sind: So z. B. jenes „Grenzen setzen“, mit dem der Erlass des Jahres 1937 die Seelsorger zum Rückzug aus der Polizei aufforderte. Oder aber das „Grenzen testen“, das Behördenleiter und Seelsorger miteinander unternommen haben, um ein tragfähiges Konzept kirchlichen Handelns für die Polizei in der Weimarer Republik zu erreichen. Nicht zuletzt ein „Grenzen überwinden“, da kirchliche Stellen sich gegen erhebliche Widerstände aus den eigenen Reihen durchsetzen mussten, um auf neue Erfordernisse der Polizei eingehen zu können. Eine „Leistung“, die zur Grundlage für die Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche aus dem Jahr 1962 wurde.

Aufbruch zur Zeit der Weimarer Republik

Stellt man die Frage, warum kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Polizeien der Länder arbeiten, stößt man mit den Werkzeugen zeitgeschichtlicher Forschung auf die Namen Schneider, Friedrichs, Klausener. Es waren Einzelinitiativen, die relativ zeitgleich in Bayern und in Preußen die neue Polizei der Weimarer Republik als missionarisches Areal entdeckten. Als “top down” läßt sich dabei der Arbeitsansatz des Fachreferenten für “Seelsorge und Erziehung” im Bayerischen Staatsministerium des Inneren beschreiben –

[1] Die umfassende Darstellung liegt vor als: Michael Arnemann: Kirche und Polizei. Zwischen Gleichschaltung und Selbstbehauptung. Historische Grundlagen und aktuelle Perspektiven für kirchliches Handeln in staatlichen Institutionen., Münster 2005 – für die evangelische Polizeiseel-sorge steht ein entsprechendes Forschungsprojekt noch aus, Hinweise enthält das Handbuch Polizeiseelsorge (2006). Siehe auch: Unsere Seelsorge – Polizeiseelsorge (Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im BGV Münster – Juni 2012): http://www.bistum-muenster.de/downloads/Seelsorge/2012/US_Polizeiseelsorge.pdf (Zugriff am 13.6.2012)

“bottom up” wird zum Kennzeichen der Entwicklungen, für die verschiedene Akteure des katholischen Milieus kooperieren, und die in Münster ihren Ursprung haben.

Reinhold Friedrichs wirkt 1924, zum Zeitpunkt der Gründung der ersten Polizeischule für Westfalen und das Rheinland, bereits in Münster als Berufsschullehrer und Seelsorger. Seine weit reichenden Kontakte zur katholischen Jugend machen ihn auf die neue Bildungseinrichtung aufmerksam. Die im selben Jahr stattfindende Diözesansynode gibt das Ziel vor, mehr Präsenz in allen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Für Friedrichs ein wichtiger Auftrag, um an einem Pastoralkonzept für die Polizei zu arbeiten.[2]

Grenzen testen: Ziele der Seelsorge prüfen und vereinbaren

Ausschlaggebend für die zügige Entwicklung der Polizeiseelsorge ist die Unterstützung durch Behördenleiter, die eigene Vorstellungen zu einem gelingenden pastoralen

[2] Friedrichs, Reinhold: Seelsorge in der Polizeischule, bei der Bereitschaft und bei der Städtischen Polizei., in: Die Seelsorge 8 (1930/31), 283 – 285

Handeln in der Polizei entwickeln. Staatliche Spitzen wie der Leiter der preußischen Polizei im Innenministerium Erich Klausener verlassen sich nicht auf überkommene und in ihrem Verständnis überholte Konzepte einer Unterordnung von Bediensteten unter eine von Staat und Kirche repräsentierte Ordnung. Sie verfolgen eigene Ideen, in dem sie Kirche als Gemeinschaft aller Gläubigen verstehen, die in gemeinsamer Verantwortung am Aufbau eines demokratisch verfassten Staates und eines hierauf basierenden gesellschaftlichen Zusammenlebens teilnehmen. Wenn Kirche einen Beitrag zu einer entsprechenden Polizeikultur[3] leisten will, kann sie auf Unterstützung zählen, sieht sich aber zugleich mit Forderungen konfrontiert:

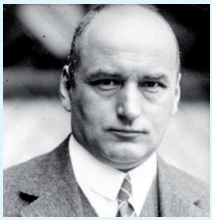

„Ich habe meinerseits bisher, obwohl ich mit allen kirchlichen Stellen oft gesprochen habe, nicht den Eindruck, als wenn die Seelsorger sich mit besonderem Eifer der kath. Beamtenschaft in der Schutzpolizei annehmen. Es herrscht noch die übliche Vorstellung des Militärs, als sei der uniformierte Beamte von allem befreit, oder als müsse er zu allem kommandiert werden. Das müssen wir natürlich ablehnen.

Die Einführung von Kirchgang- oder sonstigen Kommandos zu Gottesdiensten kommt gar nicht in Frage. Es muss der Hochwürdigen Geistlichkeit gelingen, in allen Schutzpolizeikörpern, kath. Beamte und Offiziere zu finden, die ihrerseits ermunternd auf ihre Kameraden einwirken und sie zu kath. religiöser Betätigung mitreissen. Dass dem kein Hindernis in den Weg gelegt wird, dafür werden wir sorgen.”[4]

Bereits zu Beginn der dreißiger Jahre ist das neue pastorale Arbeitsfeld differenziert entfaltet. “Obmänner” unter den Beamten organisieren Gruppen und halten Kontakt zu ihren Seelsorgern. Die Exerzitienbewegung sammelt Bedienstete, um außerhalb des dienstlichen Alltags Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen. Die zunehmende Professionalisierung der Arbeit führt zur Entwicklung unterschiedlicher Funktionen und zu Tätigkeitsprofilen als Polizeischulseelsorger und als Polizeiseelsorger in den Standorten.

[3] Zu den „neuen Leitlinien“ für die Polizei siehe z. B. in den Reden des Innenministers Severing – u.a. in: Landes-Polizeischule ,,Carl Severing” Münster (Hrsg.): Die Geschichte der Polizeischule Münster (Westf.) 1920-1960., Ahlen 1961, 10

[4] Aus dem Brief des Leiters der Polizei im Preußischen Innenministerium Erich Klausener an den Polizeischulseelsorger Estermann, Bonn vom 22.3.1930 (Quelle: BAK Generalia I 23,65 c)

Ende 1932 besitzt die Polizeiseelsorge schließlich mit den Arbeitsgemeinschaften katholischer Polizeibeamter und mit ihrer Verbindung zum Verband Katholischer Beamtenvereine das Potential, nicht nur Fehlentwicklungen und Gefahren für die Institution eines demokratischen Staates wahrzunehmen und vor ihnen zu warnen, sondern auch die Möglichkeit, eigene Positionen in den öffentlichen Diskurs einzubringen.[5]

Die BeamtenWacht, eine sozialpolitische Wochenzeitschrift, wird zum Medium eines sich mehr und mehr etablierenden Bewusstseins: Katholisch sein in der Polizei erhält die Bedeutung, eine staatstragende Funktion im gesellschaftlichen Gefüge zu beanspruchen und in der Öffentlichkeit propagierte Defizite kirchlicher Gemeinschaft zu widerlegen. Das „Münsteraner Modell" erweist sich in diesem Sinne als überregional wirksames Konzept zur Förderung einer verantwortlichen Mitarbeit.

Grenzen setzen: „Sind sie in erster Linie katholisch oder deutsch?"[6]

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung zeigt sich die zentrale Bedeutung der katholischen Laienbewegung für den zurückliegenden Aufbau der Polizeiseelsorge. Die 1933 einsetzende Gleichschaltung der gesellschaftlichen Kräfte trifft zunächst die katholischen Laien in der Polizei und untergräbt damit zu einem frühen Zeitpunkt eine eigenständige kirchliche Arbeit. Kirchliche Bindung gerät ab 1933 für die Katholiken in der Polizei zunehmend unter den Anspruch von Mut zum Bekenntnis.

Spannungsreich und widersprüchlich ist bereits die Umbruchsituation der ersten Monate: anders als zahlreiche Behördenleiter, die spätestens bis Ende März 1933 auf Grund ihrer demokratisch-republikanischen Gesinnung aus ihren Ämtern entfernt wurden, können sich die Polizeiseelsorger ab Mitte April auf eine Erlasslage berufen, die ihre Arbeit sichern soll.

Die damit verbundene kirchliche Praxis wird für die neuen Machthaber in der Polizei zum Zeitpunkt ihrer Etablierung ebenso systemstabilisierend gewirkt haben, wie sie auch von den verbliebenen katholischen Beamten als ein Signal gewertet werden konnte, dass Kirche sie jetzt und damit in einer Phase der Zuspitzung der seit Monaten bestehenden gesellschaftlichen Krisensituation mit und in ihrem Dienst nicht alleine lässt. Statt Widerspruch

[5] Siehe u. a. den Beitrag aus Januar 1933, wenige Tage vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, mit dem sich die „Beamtenwacht" gegen eine Militarisierung der Polizei wendet: „Polizeibeamter oder Polizeisoldat?", in: Beamten-Wacht Nr. 4 (27.01.), 20 (1933), 1

[6] Aus den Protokollen zur Konferenztätigkeit: Bericht Büchler (vom 17.1.1935) zur Tagung der Polizeiseelsorger der LPI West am 4.12.1934 (Quelle: BAK, Generalia I 23,65)

[7] LÜDTKE verweist darauf, dass nach Jahren eines zunehmend politisierten Polizeidienstes ab 1933 wieder ein „ordentlicher" Dienst geleistet werden konnte. Insofern fügt sich die (neue) Hal-tung der Kirche(noberen) gegenüber den politischen Machthabern in den Wunsch nach Ordnung ein und vervollständigt damit das Bild sich „normalisierender" Verhältnisse. Vgl. zum Modell von Ordnung als spezifisch deutsche Signatur von Polizei Lüdtke, Alf: Sicherheit und Wohlfahrt. Aspek-te der Polizeigeschichte (Einleitung)., in: Ders. (Hrsg.): Sicherheit und Wohlfahrt. Polizei, Gesell-schaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert., Frankfurt a. M. 1992, 7 – 33, 21f

Einrichtung, Behörden, Beamte.

Im allgemeinen.

Polizeiseelsorge.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 19. 1. 1937 — O-Kdo P (1b) Sch 65 Nr. 1/37.

(1) Die Bestimmungen über die Polizeiseelsorge im RdErl. d. MdJ. (KdR.) v. 10. 4. 1933 — II B II 65 Nr. 1/33 (MBliV. I S. 463) und im RdErl. d. PrMPräs. (zgl. i. N. d. MdJ) v. 9. 5. 1934 — II S II 65 Nr. 11/34 (MBliV. S. 710) sind infolge der Eingliederung der Landespol. in die Wehrmacht gegenstandslos geworden und werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

(2) Die Landesregierungen bitte ich, noch gültige Bestimmungen über Polizeiseelsorge gleichzeitig aufzuheben, weil die Voraussetzungen für eine Polizeiseelsorge in der Ordnungspol. gegenwärtig nicht gegeben sind.

An die Reichsstatthalter, den Reichskommissar für das Saarland, die Landesregierungen. — Für Preußen: An die staatl. Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 143.

wird Loyalität angeboten[7] – mitunter auch, um die eigenen Leute zu schützen.
Für einige – wie für Polizeiseelsorger Friedrichs – ist mit den ab Mitte 1933 folgenden Ereignissen Konfrontation, Widerstand und existentielle Bedrohung verbunden[8]. Jener Widerspruch der Kirche, der sich auf den politischen Bereich auswirkt, setzt erst ab 1936 ein, als sie deutlicher erkannte, dass ihr Wächteramt nicht auf den kirchlichen Raum beschränkt bleiben darf. Es sind schließlich staatliche Vertreter, die die Gemeinsamkeiten 1937 aufkündigen und damit letztlich auch das längst zerrüttete Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Handlungsfeld Polizeiseelsorge klären – somit einen Schlussstrich ziehen.

Umbruch als Lernfeld

Die Eingriffe des Staates in die pastoralen Zielsetzungen der Polizeiseelsorge beenden ein Handlungskonzept, das nicht durch den Dienst der Kirchen für Polizeiangehörige in der Reichswehr fortgesetzt werden konnte. Mit der nationalsozialistischen Herrschaft ist ein Maß staatlicher Interessen verbunden, das beide kirchlichen Arbeitsfelder in der Praxis lahm legt. Die kürzere Tradition kirchlicher Arbeit in der Polizei im Vergleich mit derjenigen im Militär und das besondere Interesse der Nationalsozialisten an diesem innenpolitischen Machtinstrument dürften Gründe sein, weshalb die Polizeiseelsorge im nationalsozialistischen Staat keinen Bestand hat. Mit Blick auf die praktischen Möglichkeiten der Seelsorgearbeit erfährt sie weitaus früher massive Beschränkungen als es für die Reichswehrseelsorge anzunehmen ist.

Die Ereignisse machen deutlich, dass für die Zusammenarbeit in diesen Handlungsfeldern Voraussetzung ist, dass Staat und Kirche einen Weg der Partnerschaft finden, den sie

[8] Gegen Reinhold Friedrichs wird bereits 1935 ein Unterrichtsverbot ausgesprochen, ab 1937 erfolgen mehrfach Vorladungen durch die Geheime Staatspolizei, Predigtüberwachung und Post-kontrolle. Am 8. März 1941 wird er unter dem Vorwurf der Propagandatätigkeit im Dienste des Bischofs und Untergrabung der Staatsautorität verhaftet. Nach Inhaftierung in Münster erfolgt die Internierung im KZ Sachsenhausen und in Dachau bis zum 5. April 1945. Im Oktober desselben Jahres kehrt er nach Münster zurück und beginnt erneut als Seelsorger in der Polizei Westfalens.

gemeinsam bestimmen. Der Kern dieser Gemeinsamkeit ist, einen Dienst für Menschen zu leisten, die die Bereitschaft einbringen, Verantwortung für das Gemeinwohl in der Demokratie zu tragen. Wie sich eine solche Praxis konkretisiert, bleibt auszuhandeln. Zur Zeit der Weimarer Republik ist dies nicht – mit letzter Konsequenz gefördert – gelungen. Es fehlten geeignete, pastoraltheologisch gesicherte Konzepte bei den Letztverantwortlichen. Mit Anbruch des „Dritten Reichs" wurde das, was unter Gemeinwohl zu verstehen ist, neu definiert. Die Kirchen waren hierzu in der (Führung der) Polizei nicht mehr gefragt.

Grenzen überwinden: Neubeginn und Institutionalisierung

Die Absicherung von Maßnahmen für die Betreuung der konfessionellen Gruppe in der Polizei steht für Teile der Verantwortlichen der Kirche ab 1945 erkennbar im Vordergrund und beeinflusst die Entwicklungen in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten maßgeblich. Demgegenüber stößt das Interesse staatlicher Stellen, Bildungshandeln im Hinblick auf die Anforderungen an Polizei in moderner Gesellschaft so zu gestalten, dass ein entsprechender kirchlicher Dienst für alle Polizeibeamten sinnvoll geleistet wird, lange Zeit erhebliche Widerstände. Sie können auf Grund konkurrierender Zielvorstellungen erst allmählich überwunden werden.

Wichtige Impulse für die Wiedereinführung der Polizeiseelsorge und damit für den Beginn ihrer zweiten Entwicklungsphase setzen zunächst die britischen Behörden der Besatzungsadministration, die auf der Grundlage ihrer aus dem angloamerikanischen Kulturraum stammenden Wertvorstellungen, die kirchliche Arbeit u. a. in der Zentralen Polizeischule in Hiltrup fördern.

Als weitgehend stabile und handlungsfähige Institutionen in der Zeit der unmittelbaren Nachkriegsjahre sind die Kirchen geschätzte Verbündete, die den Wiederaufbau der Polizei mit gestalten sollen. Allgemein suchen die Besatzungsmächte Rat und aktive Mitarbeit für die Bewältigung der drängenden Gegenwartsaufgaben, so auch für die Demokratisierung der Exekutive. Eine Aufgabenstellung, mit der sich Kirche in eine innenpolitische Verantwortung höchster Tragweite hineingestellt sieht, die sie ihrerseits mit Erwartungen an eine Rechristianisierung der Gesellschaft verknüpft.

Der zeitgeschichtliche Kontext der Entwicklungen in den fünfziger Jahren ist mit dem Rückgriff der Politik auf christliche Wert- und Ordnungsvorstellungen verbunden, die in der Bevölkerung breite Unterstützung finden.[9] Unter dem Primat restaurativer Kräfte werden wesentliche Weichenstellungen für den kirchlichen Dienst in der Polizei vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird für Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Staat und Kirche vorbereitet, die über die 1933 getroffene hinausweist.

Aufbruch zur Profilierung

Mit dem Vorhaben einer umfassenden rechtlichen Regelung der Polizeiseelsorge zu Beginn der sechziger Jahre steht die Kirche vor der Aufgabe, ihre Stellung in der Polizei neu zu bestimmen. Ihre zunehmende Bereitschaft, sich für die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der staatlichen Institution zu engagieren, bietet kirchlichen Mitarbeitern die Chance, neue Funktionen zu besetzen.

In den Regelungen von 1962 wird schließlich eine Zielsetzungen des Staates und der Kirche klärende Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt und zugleich die Wertschätzung der Kirche für ihre Betätigung in der Polizei unterstrichen. Vereinbarung und zugehöriges Erlasswerk berücksichtigen, dass ein auf die konfessionelle Gruppe ausgerichteter kirchlicher Dienst ebenso abzusichern ist wie jenes Handeln, das sich an die gesamte Beamtenschaft wendet und zur allgemeinen Wertorientierung der staatlichen Bediensteten beitragen soll.[10]

Mit dem langjährigen Such- und Einigungsprozess für die Polizeiseelsorge in Nordrhein-Westfalen zeigt sich eine Form von Pionierarbeit, die über diese Region hinaus Wirkungen erzielt. In diesem Sinne ist das hohe Niveau, das die Regelungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erreicht haben, zu unterstreichen: es kommt sowohl in der Förderung der Integration des seelsorglichen Dienstes in die staatliche Institution wie auch in der garantierten Unabhängigkeit gegenüber staatlicher Weisung zum Ausdruck. Der Sachverhalt verweist nicht nur auf eine offensichtlich vorhandene, grundsätzliche Anerkennung kirchlichen Handelns durch die staatlichen Verantwortungsträger, sondern ist weiterhin mit konkreten Erwartungen an die Adresse der Kirche in Verbindung zu bringen – die sich auch in der Wahrnehmung der Aufgaben in ökumenischer Zusammenarbeit zeigen.

[9] Vgl. Schewick, Burkhard van: Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945 – 1950., Mainz 1980, 64

[10] Zum Stand der Entwicklungen vgl. M. Arnemann, R. Werwer, A. Klempt, Quo vadis Werteorien-tierung? Anmerkungen zu Wertelandschaften und Berufsethik in der Polizei., in: Polizei und Wis-senschaft 4/2010, 12 – 15

Kirche vor Ort in der Polizei

Die Vereinbarungen zur Polizeiseelsorge und die Erlasslage zum Berufsethischen Unterricht, deren 50-jähriges Bestehen 2012 gefeiert wird, bieten „Kirche in der Polizei“ des Landes Nordrhein-Westfalen die Grundlage, einen umfassenden Auftrag wahrzunehmen, der über den dienstlichen Alltag hinausweist. Das Jubiläum dokumentiert die Entwicklung zu einer Form von Partnerschaft zwischen Staat und Kirche, die kirchlichem Handeln „vor Ort“ wertvolle Perspektiven eröffnet:

Polizeiseelsorge ereignet sich heute in Formen von Vergemeinschaftung, wie sie z. B. in der Arbeit von Beiräten zum Ausdruck kommt, die in einigen Bundesländern umfassende seelsorgliche Aufgaben übernehmen. Sie ist orientiert in einer Suchbewegung, die die Herausforderung annimmt, in Gottesdiensten die täglichen Grenzerfahrungen von Kolleginnen und Kollegen zur Sprache zu bringen. Sie bleibt eng verbunden mit Formen der Beratung und Begleitung, wie sie insbesondere auch im Zusammenhang mit Großschadenslagen von Seiten der staatlichen Verantwortungsträger erbeten werden. Und sie sieht sich schließlich mit einer Forderung zum Bekennen und zum „Einstehen für“ verbunden, die für alle am Handlungsfeld beteiligten Akteure in einer Institution, dem das Gewaltmonopol übertragen ist, immer wieder Aktualität gewinnt:

„Der Dienst am Recht und für das Recht, wie ihn die Polizei tut, ist ein wirklich sittliches und dem christlichen Glauben gemäßes Tun. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen und all denen danken, die oft unter Lebensgefahr für den Bestand des Rechts und damit der Freiheit und der Würde des Menschen diesen ihren Dienst tun.

Unser aller Aufgabe aber wird und muss es sein, durch unser Leben und durch unsere Überzeugungen dafür zu sorgen, daß nie wieder Unrecht zu Recht erklärt werden kann, nie wieder der Dienst des Rechts mit dem des Unrechts verquickt werde, nie wieder der Mißbrauch des Rechts durch die Macht auch das Recht ins Zwielicht rücke.”[11]

[11] Ratzinger, Joseph: Dienst am Recht ist Dienst an der Freiheit. Predigt des Erzbischofs von München und Freising bei der Einführung des Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Polizeiseelsorge am 8. Mai 1979 in München., in: Vorstand der BAG für katholische Polizeiseelsorge / Kirchliche Arbeit in der Polizei in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Grundlagen und Konzepte 5, Limburg 1995, 1 – 4, 4

III. Der Blick auf die Wirklichkeit

III.1 Ausmaß und Sicherung des berufsethischen Unterrichts in der polizeilichen Aus- und Fortbildung im Lande NRW 2012

Thomas Eder (LAFP NRW)

Im Jahr 2012 jähren sich zum 50. Mal die Erlassregelungen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zur Polizeiseelsorge und zum berufsethischen Unterricht in der Polizei.[1] Sind die Ideen von damals noch lebendig? Ist die Zeit darüber hinweg gegangen? Haben wir heute einen anderen Zugang zu berufsethischen Fragen oder haben wir im Berufsalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen den berufsethischen Diskurs aus den Augen verloren? Die Seelsorge und der berufsethische Unterricht sind dabei jeweils eigenständig zu betrachten, wie auch schon die Regelung in zwei Erlassen zeigt. Schnittmengen sind aber offensichtlich und ergeben sich alleine daraus, dass der „systematische Unterricht wegen der besonderen Bedeutung christlicher Grundsätze für eine verantwortungsbewusste Berufsauffassung vornehmlich von den Polizeiseelsorgern zu erteilen ist.“ „Die Aufgabe der berufsethischen Erziehung obliegt [aber] in erster Linie den Vorgesetzten, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit die rechte Einstellung der Polizeivollzugsbeamten zu ihrem Beruf zu fördern haben.“ „Fragen, die das religiös-kirchliche Leben betreffen sind nicht im berufsethischen Unterricht, sondern in der Polizeiseelsorge zu behandeln.“ Im Nachfolgenden wird als Momentaufnahme der derzeitige Stand des berufsethischen Unterrichtes in der Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen beleuchtet und der Versuch einer Bewertung des Befundes unternommen.

Im April 2012 wurden alle 47 Kreispolizeibehörden, das Landeskriminalamt und das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste angeschrieben und in einer offenen Fragestellung gebeten, den derzeitigen Sachstand zum berufsethischen Unterricht in ihren Behörden zu berichten bzw. Fehlanzeige zu melden. 48 Behörden kamen der Bitte nach. Die Antworten wurden kategorisiert und in die nachfolgende Tabelle überführt. Differenzierte Antworten wurden dabei mehreren Kategorien zugeordnet.

[1] RdErl. d. Innenministers v. 18.07.1962 – IV E 1 – 450 (MBl. NW 1962 S. 1262), berufethischer Unterricht
RdErl. d. Innenministers v. 20.07.1962 – IV E 1 – 4510 (MBl. NW 1962 S. 1355), Polizeiseelsorge

Kategorie	Häufigkeit
Örtliche Fortbildungsseminare	13
Einsatztraining 24 (davon 4 unter Beteiligung der Seelsorge)	12
Integriert in Besprechungen (davon 3 unter Beteiligung der Seelsorge)	9
Veranstaltung der Seelsorge in der örtlichen Fortbildung	8
Seelsorge in Basisorganisationseinheiten auf Initiative der Seelsorge	3
Tutorenqualifizierung	2
Einführungswoche für neue Mitarbeiter	2
Einführungswoche für neue Mitarbeiter der Bereitschaftspolizeihundertschaft	1
Seelsorge auf Nachfrage in den Basisorganisationseinheiten	1
Erste Hilfe Ausbildung	1
Fehlanzeige	14

Aus den Meldungen ließen sich sechs Themen erkennen, die derzeit den Schwerpunkt des berufsethischen Unterrichtes bilden:

- Einschreiten bei Amoklagen
- Führung von Mitarbeitern
- Gewalterfahrungen
- Übermittlung von Todesnachrichten
- Suizid
- Umgang mit Opfern

Die 34 Behörden, die angaben, berufsethischen Unterricht durchzuführen, haben von einem bis zu vier Elementen berufsethischen Unterrichtes berichtet, die den oben angegebenen Kategorien zugeordnet worden sind. Die Anzahl der berichteten Elemente pro Behörde ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Bericht enthielt	Anzahl der Behörden
… vier Elemente berufsethischen Unterrichtes	2
… drei Elemente berufsethischen Unterrichtes	3
… zwei Elemente berufsethischen Unterrichtes	6
… ein Element berufsethischen Unterrichtes	23

Die Angebote des zentralen Dienstleisters der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen für die Aus- und Fortbildung, des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP), wurden gesondert erhoben. Ethische Aspekte werden in Fortbildungsveranstaltungen insbesondere dann mitbearbeitet, wenn die Einsatzbewältigung, die Rollenwahrnehmung als Führungskraft oder die Polizei im Spannungsfeld zwischen Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch thematisiert wird. Eine Besonderheit stellt die Vorbereitung auf internationale Missionen dar, die vom Dez. 13 nicht nur für die nordrhein-westfälische Polizei, sondern auch für die Polizeien anderer Bundesländer und des europäischen Auslands durchgeführt wird. Mit den Lehrinhalten „Code of Conduct“ (Diplomat in Uniform), „European Code of Police Ethics“, „Cultural Diversity“ und „Family Matters“ (Todesfälle/Verletzenfälle/Krisensituationen im Missionsgebiet, etc.) wird speziell auf die ethischen Herausforderungen in den Missionsgebieten vorbereitet. Das Dez. 34 bietet die Veranstaltungsreihe „Alles Ansichtsache“, ein Beratungsangebot für alle Polizeibehörden, an. Sachverhalte aus der Praxis bezogen auf Umgangssprache und Umgangsformen, das äußere Erscheinungsbild, die Arbeitsplatzgestaltung, das Miteinander von Frauen und Männern, Sexualität, Sexismus, Scherze, Witze, Feiern, Rituale, Betriebsausflüge, usw. werden in Gruppen von 15 Teilnehmern diskutiert. Die Teilnehmer sollen ihre Mitverantwortung für das Niveau des Miteinanders und die Notwendigkeit gemeinsamer moralischer Standpunkte und Werte im Sinne einer tragfähigen Alltagskultur erkennen. Initiiert durch den Direktor des LAFP, Dieter Schmidt, entstehen im LAFP Orte der ethischen Reflexion. Im November 2010 wurde der „Grenzgang“ im Gebäude 15 des LAFP NRW in Selm seiner Bestimmung übergeben. Seitdem entwickeln sich die vier Themenräume zu einer „lebhaften Bühne“ für die Reflexion berufsethischer Fragestellungen des Polizeidienstes. Die Ausstellung kann individuell oder in einer moderierten Führung erlebt werden. Im Standort Brühl entsteht ein weiterer Ethikraum. Im Standort Schloß Holte-Stukenbrock entsteht ein Polizeikulturraum, der insbesondere an das Leben und Wirken von Erich Klausener[2] erinnern soll. Im Standort Selm soll in einer Ausstellung die Rolle der Polizei während der NS-Diktatur aufbereitet werden. Zukünftig werden alle Auszubildenden im Rahmen ihrer Ausbildungszeit einen „Grenzgang“ absolvieren. Die Auszubildenden sollen in den Trainings im LAFP darüber hinaus befähigt werden, ihr Einschreiten in den Übungslagen ethisch zu bewerten. Das Selbstbild einer rechtstaatlichen, bürgerorientierten und professionellen Polizei wird für den

[2]Erich Klausener (* 25. Januar 1885 in Düsseldorf; † 30. Juni 1934 in Berlin), u.a. Leiter der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium, Klausener wurde im Zuge der unter der Propagandabezeichnung Röhm-Putsch bekannt gewordenen politischen Säuberungswelle in seinem Dienstzimmer ermordet. Namensgeber für den Standort Schloß Holte-Stukenbrock des LAFP

Aspekt der Professionalität im LAFP so interpretiert, dass ein hoher Standard im taktischen Vorgehen, in der Durchführung der Tätigkeiten in den Übungen und in der berufsethischen Haltung das Training prägt.

Zur Vollständigkeit der Bestandsaufnahme gehört auch der Blick zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, an der alle Nachwuchskräfte der nordrhein-westfälischen Polizei die theoretische Ausbildung durchlaufen. Bislang werden 38 Stunden berufsethischen Unterrichtes erteilt. Beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2012 startet ein reformierter Studiengang mit einem fortentwickelten Konzept zur berufsethischen Bildung. Im Grundstudium erhalten die Studierenden zukünftig 20 Unterrichtsstunden zur ethischen Basis der Polizeiarbeit und zum Ende der theoretischen Ausbildung im Hauptstudium 3 weitere 21 Unterrichtsstunden zu den Themen „Leben und Tod, Bedrohung des eigenen und fremden Lebens“. Dazu kommt als Novum das „Spezielle Modul Berufrollenreflexion“, das den Studierenden an vier einzelnen Tagen, die über den dreijährigen Studienverlauf verteilt sind, die Gelegenheit gibt, strukturiert ihre ersten Erfahrung im Polizeidienst zu hinterfragen, zu bewerten und einzuordnen.

Im Befund zeigen sich vielfältige Aspekte eines berufsethischen Unterrichtes. Einige Behörden zeigen mehr Initiative als andere. Vierzehn Behörden haben sogar Fehlanzeige gemeldet. In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Vorgaben zur Erteilung berufsethischen Unterrichtes aus dem Erlass in keiner Behörde auch nur annähernd erfüllt werden:

- Teilnahme von Seelsorgern an Besprechungen über Ausbildungs- und Erziehungsfragen an den Landespolizeischulen und in der Bereitschaftspolizei mindestens einmal in jedem Vierteljahr
- wöchentlich eine Stunde berufsethischer Unterricht an den Landespolizeischulen und der Lehrabteilung „Kriminalpolizei“ des LKA, in der Bereitschaftspolizei mindestens 14tägig eine Stunde
- vierteljährlich eine Stunde berufsethischen Unterricht für Unterführer der Bereitschaftspolizei und Hilfslehrer an den Landespolizeischulen
- mindestens eine Stunde berufsethischer Unterricht in jedem zweiten Monat in den Landes- und Kreispolizeibehörden

Gibt der Befund Grund zur Sorge? Das wäre der Fall, wenn in der nordrhein-westfälischen Polizei ein Defizit im ethisch begründeten Handeln festzustellen wäre. Dagegen spricht das große Vertrauen, das die Bevölkerung der Polizei entgegen bringt, das nur zu verstehen ist, wenn die Polizei in der Wahrnehmung durch die Bevölkerung rechtlich und ethisch legitimiert handelt. Nach wie vor haben die Deutschen mit 82 Prozent das meiste Vertrauen zur Polizei. Die Beamten in Uniform erreichen damit trotz der Vorwürfe wegen zu harten Durchgreifens gegen Demonstranten, etwa in Stuttgart, stabil hohe Werte. 2008 vertrauten der Polizei 83 Prozent, 2009 waren es 86 Prozent. Das ergab eine Umfrage der Leipziger Volkszeitung, für die das Leipziger Institut für Marktforschung Ende Oktober genau 1.000 repräsentativ ausgewählte Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet befragte.[3] Die deutsche Polizei liegt im GfK Vertrauensindex im Jahr 2010 knapp hinter der Feuerwehr und den Ärzten mit 86 % an Platz drei der aktuellen Studie. Mit diesem Spitzenplatz ist die deutsche Polizei im Vertrauen der Bürger auch deutlich besser akzeptiert, als die Polizeien im europäischen Durchschnitt.[4] Das Vertrauen der Bevölkerung zeigt sich auch darin, dass der Polizeiberuf von Schulabgängern stark nachgefragt wird. Jedes Jahr bewerben sich 8.000 Schülerinnen und Schüler um einen der 1.400 Ausbildungsplätze bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Das entspricht ungefähr 10% der Schulabgänger mit Fachhochschul- oder Hochschulreife eines Jahrgangs. Wenn man das Vertrauen der Bevölkerung als Beleg für die ethische Integrität der Polizei akzeptiert, so stellt sich die Frage, woraus sich die ethische Orientierung der Polizei generiert, wenn die Erlassvorgaben offensichtlich nicht beachtet werden. Da ist vor Allem die objektive Werteordnung des Grundgesetzes zu nennen.[5] Eine umfassende Beschäftigung mit den Grundrechten ist elementarer Bestandteil der Ausbildung zum Polizisten. Die Grundrechte werden sowohl allgemein im Staatsrecht als auch auf die Wechselwirkung zu den Ermächtigungen für die Polizei im Eingriffsrecht betrachtet. Die intensive Beschäftigung mit den Grundrechten führt zu einer festen Implementierung im Wertekanon der Polizisten. Dadurch fließen mehr als 2.500 Jahre Philosophiegeschichte, insbesondere die Gedanken der Aufklärung wie die Naturrechtslehre oder Kants Lehre von der sittlichen Autonomie des Menschen und der christlichen Lehre von der Gottebenbildlichkeit, die das Grundrechtsverständnis des Grundgesetzes wesentlich mitprägen, in die ethische Orientierung der Polizisten

[3]http://www.lvz-online.de/nachrichten/topthema/deutsche-vertrauen-am-meisten-polizei-bundeswehr-und-justiz/r-topthema-a-59730.html
[4]http://www.polizei-einstellung.de/gfk-studie-vertrauensindex-spitzenwert-fur-die-deutsche-polizei/2010/06/11/
[5]BVerfGE 7, 198, 204

ein. Der subjektive Glaube an die Wertordnung des Grundgesetzes bietet den Polizisten eine wirkungsvolle Handlungsorientierung, weil sie einer Überzeugung entspringt und nicht nur ethischen Maßstäben folgt, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Die Ausrichtung des Handelns der Polizei am ethisch erwünschten richtigen Verhalten wird durch eine Reihe von Veränderungen seit den 1960er Jahren unterstützt. Der kooperative Führungsstil, das Verhaltenstraining und die akademische Ausbildung der Polizei prägt einen neuen modernen Typus des Polizisten, der reflektiert und kritisch die Polizei und ihre Leistung für die Gesellschaft bewertet. Des Weiteren wirken die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer gefestigten freiheitlichen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, die nicht zuletzt von der sogenannten 68er-Generation ausgegangen ist, in die Polizei hinein. Alle diese Entwicklungen haben den Rahmen für die Erlassregelung verändert, so dass die vorgesehenen Elemente für einen berufsethischen Unterricht nicht nur aufgrund der überholten Organisationsbezeichnungen antiquiert wirken. Die Herausforderung der Gegenwart besteht nicht darin, der Gesamtorganisation durch einen systematischen in engen Intervallen getakteten berufsethischen Unterricht eine Orientierung zu geben wie es vielleicht 1962 erforderlich war, sondern darin, unangemessenes Verhalten einzelner in konkreten Situationen zu verhindern. Die Gefahr besteht immer dann, wenn Stress, Angst, Wut, Zorn oder Ärger sich anschicken, den Menschen in Besitz zu nehmen und drohen die Ratio zu trüben. Schon im Alten Testament steht: „Denn es ist kein Mensch so gerecht auf Erden, dass er Gutes tue und nicht sündige.“[6] Heute gilt es die Resilienz des mit einem gut funktionierenden ethischen Kompass ausgestatteten Polizisten vor ethisch nicht begründbarem „sündhaften“ Verhalten zu stärken, das auf Grund der Natur des Menschen immer auch beim gerechten Menschen zum Vorschein kommen kann.

Die Elemente des berufsethischen Unterrichtes aus dem Erlass können als überholt gelten, nicht jedoch das Ziel, den „Polizeivollzugsbeamten zu einer Berufserfüllung zu verhelfen, die ihrem verantwortungsvollen Amt entspricht. […] Der Wille der Beamten soll gestärkt werden, die für gut erkannten sittlichen Maßstäbe ihrem Handeln im Beruf und Privatleben zugrunde zu legen.“

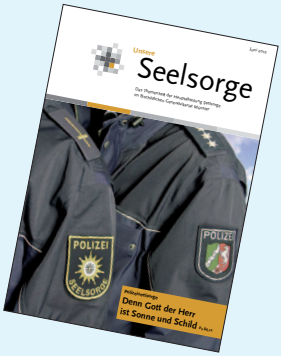

Unsere Seelsorge - Polizeiseelsorge
http://www.bistum-muenster.de/downloads/Seelsorge/2012/US_Polizeiseelsorge.pdf
Die Zeitschrift steht über den angegebenen Link als Download zur Verfügung – gedruckte Exemplare sind über die Polizeiseelsorge im Bistum Münster erhältlich

[6]Prediger 7, 20

III.2 Stand der Polizeiseelsorge in den Polizeibehörden des Landes NRW 2012 – Lebenswissen: Polizeiseelsorge als pastoraler Dienst für Gesellschaft und Kirche“ –

Dieter Geerlings (Weihbischof Bistum Münster)

Männer und Frauen in der Polizei tragen eine große Verantwortung für den Zusammenhalt unseres Staates und unserer Gesellschaft. Die Polizeiseelsorge versteht sich als Unterstützung dieses wichtigen Dienstes. Polizeiseelsorge findet gewöhnlich außerhalb der üblichen Pfarrei- und Gemeindeseelsorge statt. Indem sie berufsethische Themenstellungen in die polizeiliche Aus- und Fortbildung einbringt und zugleich den Männern und Frauen der Polizei in ihrem oft schwierigen Dienst zur Seite steht, leisten die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen wichtigen Beitrag in der pastoralen Sorge der Kirche für alle Menschen.

Unterbrechung für mehr Menschlichkeit

In der Aus- und Fortbildung ist das Thema Berufsethik so etwas wie eine Unterbrechung. Polizeiliche Bildungsmaßnahmen brauchen – wie im Grunde alle Berufe – solche Elemente der Unterbrechung. Über das rein Berufspraktische und -funktionelle hinaus sehen sich die Männer und Frauen in ihrem Arbeitsalltag immer wieder mit ethischen Herausforderungen oder der Suche nach einer Wertorientierung konfrontiert. Sich solchen Fragen zu stellen, dient der Menschlichkeit, der Menschwerdung der Frauen und Männer in der Polizei, dient der Wahrnehmung der Eigenverantwortung.

Polizeiseelsorge bietet Unterbrechung

Um Zeit und Raum für solche Fragen zu finden, braucht es Unterbrechung. Eine solche Unterbrechung bildet die Religion. Nach dem Theologen Johannes Baptist Metz ist dies die kürzeste Definition von Religion: Unterbrechung. Es gibt demnach keine menschliche Kultur ohne bewusste Momente der Unterbrechung, Unterbrechung des laufenden Betriebs, des eingefahrenen Funktionierens, der gewohnten Denkmuster. Die Polizeiseelsorge bietet solche Unterbrechungen: Sie macht Angebote, die den spezifischen Anforderungen des Polizeiberufs entsprechen, vom Schlichten von Konflikten bis hin zum Schutz der Menschen- und Bürgerrechte.

Bildung als Orientierungshilfe

Ein Theologe denkt bei dem Wort Bildung an Menschenbild und Gottesbild. Der Begriff Bildung hat sich im Lauf der Zeit gewandelt und hat heute Unschärfen im Verständnis. Wenn man es in einem weiten Sinn versteht, soll Bildung Menschen helfen, ihre eigene Lebensform zu finden, sich selbst zu entfalten und auszudrücken. Sie soll Menschen unterstützen, die eigene Persönlichkeit auszubilden, sich in der durch Wissenschaft und Experten bestimmten Welt zu orientieren und diese lebenspraktisch und durch den Beruf zu bewältigen. Aufgabe der Kirche ist es, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch die Frauen und Männer, die in der Polizei Dienst tun, eine Bildung in diesem Sinne haben.

Lebenslanger Bildungsprozess

Bekannt ist die Aussage des britischen Staatsmannes George Halifax aus dem 17. Jahrhundert: „Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn man alles vergessen hat, was man gelernt hat." Die Sinnspitze eines solchen Satzes war damals und ist es heute: Bildung ist mehr als das, was messbar und augenblicklich nützlich ist. Sie hat ein Potenzial in sich, das über die augenblickliche Situation hinausweist, das aber in einer anderen Situation wichtig sein kann. Kirchen verfügen über einen ethischen Fundus, der Menschen dabei hilft, Probleme, die sich im Beruf stellen, angehen zu können und daran nicht zu zerbrechen. Das ist eine immer neue Aufgabe, die nicht irgendwann abgeschlossen ist. Probleme stellen sich neu. Menschen stellen sich ethischen Fragestellungen aus ihrer jeweiligen Zeit, mit ihrem jeweiligen mentalen und emotionalen Hintergrund. Insofern ist Berufsethik nie abgeschlossen. Der Mensch ist eben mehr als Homo faber, Homo oeconomicus oder Homo practicus. Der Mensch ist Bild Gottes. Bildung hat einen übernützlichen Wert und ist nicht einfach „functional fast food". Eine Engführung von Bildung auf das rein Berufspraktische würde einen Verlust an kulturellen Optionen und Denkspielräumen bedeuten. Diese Überlegung sollte auch für die Polizei wertvoll sein. Deshalb bringen die Kirchen ihr seelsorgliches und berufsethisches Angebot in die Aus- und Fortbildung bei der Polizei ein.

Polizeiseelsorge als Vermittlerin

Als ehemaliger Vorsitzender des Diözesancaritasverbandes Münster habe ich erfahren, wie wichtig die Perspektive der Polizei im Hinblick auf Lösung, Milderung oder Deeskalation von Problemen ist. Aus der Perspektive der Wohlfahrtspflege heraus ist man leicht

versucht zu glauben, Probleme ließen sich allein mit sozialarbeiterischen Maßnahmen mildern oder abstellen. Das ist häufig ein Irrtum. Umso wichtiger ist das Zusammenspiel zwischen Wohlfahrtspflege und Polizei für alle Menschen. Hier liegt eine weitere wichtige Aufgabe der Polizeiseelsorge.

Mensch immer mehr als Täter

Die Frauen und Männer in der Polizei müssen sich oft äußerst schwierigen Situationen stellen, Tötungsdelikten, Amokläufen oder schweren Unfällen. Dabei immer eine „ausbalancierte“ menschliche Haltung und Perspektive zu behalten, ist nicht einfach. Gemeint ist die Unterscheidung von Person und Tat, die unsere christliche Kultur ausgebildet hat. Hier sind wir im Zentrum des christlichen Glaubens. Der christliche Glaube steht und fällt damit, dass er es wagt, trotz des unbestreitbaren Zusammenhangs von Person und Tat in jeder menschlichen Person immer mehr zu sehen als einen Täter. Die Person ist immer ein menschliches Ich, das von der Anerkennung Gottes lebt. Der Mensch ist und bleibt Bild Gottes und ist zur Gemeinschaft mit Gott berufen – trotz aller Schuld. Das Evangelium verbietet selbst dann, den Menschen mit einer gar unmenschlichen Tat einfach gleichzusetzen, wenn die betroffene Person sich selbst mit ihrem Tun identifiziert.

Lernfeld Polizeialltag

Diese Sicht müssen auch die Kirchen immer wieder „einüben“. Sie ist uns Menschen nicht einfach ins Herz geschrieben. Wir müssen uns selbst immer wieder dieser Sichtweise durch Gespräche und durch Seelsorge vergewissern. Es ist eine der großen religiösen und kulturellen Leistungen, über den Menschen so zu denken, damit diese Welt menschlich bleiben und es immer wieder werden kann. In der Auseinandersetzung und angesichts der ständigen Herausforderungen mit dem polizeilichen Alltag empfangen auch die Kirchen aus dem Lebenswissen der Frauen und Männer in der Polizei. Insofern hat die Polizeiseelsorge für die Kirche insgesamt eine besondere Bedeutung. Auch hier lernt die Kirche die Realität.

[3] [auch in: Unsere Seelsorge – Das Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster; Juni 2012, S. 24f]

III.2 Stand der Berufsethik in den Polizeibehörden des Landes NRW

Werner Schiewek (Landespfarrer Evangelische Kirche von Westfalen)

1. Rückblick

1.1. Ausgangslage

Die Vereinbarung von 1962 zielt auf die Sicherung eines Raumes zur „Erörterung religiöser Lebensfragen“ in der nordrhein-westfälischen Polizei (Art.7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1). Ergänzt wurde diese Vereinbarung nur 14 Tage später durch den Erlass „Berufsethischer Unterricht in der Polizei“. Die inhaltliche Zielrichtung des Erlasses findet sich unter der Ziffer 1:

> „Ziel des berufsethischen Unterrichts ist es, den Polizeivollzugsbeamten zu einer Berufserfüllung zu verhelfen, die ihrem verantwortungsvollen Amt entspricht. Der berufsethische Unterricht soll durch die Schärfung des sittlichen Wertbewußtseins Einfluß auf die ethische Grundhaltung der Beamten nehmen und in ihnen den Willen stärken, die für gut erkannten sittlichen Maßstäbe ihrem Handeln im Beruf und Privatleben zugrunde zu legen.“

Diese Aufgabe wird auf „zwei Schultern“ verteilt. Unter Ziffer 2 geht es in anspruchsvoller Formulierung um die Rolle der Vorgesetzten:

> „Die Aufgabe der berufsethischen Erziehung obliegt in erster Linie den Vorgesetzten. Sie haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit die rechte Einstellung der Polizeivollzugsbeamten zu ihrem Beruf zu fördern.“

Die „andere Schulter“ nimmt unter Ziffer 3 (Satz 1) die Polizeiseelsorge in die Pflicht:

> „Der systematische Unterricht ist wegen der besonderen Bedeutung christlicher Grundsätze für eine verantwortungsbewußte Berufsauffassung vornehmlich von den Polizeiseelsorgern zu erteilen.“

Natürlich beginnt „die“ Berufsethik in der Polizei NRW nicht mit diesem Datum, aber sie stellt doch einen wichtigen Meilenstein dar. Durch sie wird ein besonderes institutionelles Arrangement für die Berufsethik absichert, das alles andere als selbstverständlich ist: Die Kooperation von Staat und Kirche im Bereich der Verwaltung des inneren Gewaltmonopols. Aus meiner Sicht eine Herausforderung für beide Seiten, aber auch eine Chance.

1.2. Worum geht es in der Berufsethik?

Auf den Punkt bringt es die Definition eines australischen Kollegen:

> „Berufsethik bezieht sich auf diejenigen Werte, die von Mitgliedern einer Organisation erwartet werden, genau darum, weil sie dieser Organisation angehören."

Es war schon immer ein Anliegen der Polizei, ein solches spezifisches Berufs- und Organisationsethos zu entwickeln und zu pflegen. Mit dem Erlass 1962 wird dieser Bereich polizeilicher Sozialisation jedoch aus seinen („naturwüchsigen", „sich von selbstergebenden") meist informellen Zusammenhängen in eine Form bewusster und reflektierter polizeilicher Arbeit überführt. Will man es etwas pathetischer formulieren, dann könnte man diesen Schritt als eine bewusste Öffnung in den Bereich der Zivilgesellschaft bezeichnen. Im Jahr 1962 war das für die Polizei keine Selbstverständlichkeit. Aber – auch das sollte nicht ungesagt bleiben – auch die Kirche, oder besser: die Kirchen waren andere als heute: Wir befinden uns ein Jahr nach dem Berliner Mauerbau (August 1961) am Vorabend des 2. Vatikanischen Konzils, dass am 11. Okt. 1962 begann. Um aber auch ein Beispiel für meine Kirche zu nennen, so wurden in der evangelischen Kirche erst seit 1961 Frauen für das geistliche Amt ordiniert, was in meiner Kirche zur damaligen Zeit noch sehr umstritten war.

Meines Erachtens lässt sich die Entwicklung auf dem Feld der Berufsethik als eine Abfolge unterschiedlicher Leitvorstellungen (oder Paradigmen) darstellen, die letztlich nichts anderes als eine gemeinsame „Lerngeschichte" auf dem Feld der polizeilichen Berufsethik darstellen. Eine Lerngeschichte, die ich – um das schon einmal vorweg zu nehmen – weder für abgeschlossen, noch grundsätzlich für abschließbar halte. Vielmehr gilt hier wieder einmal die richtige, aber leider auch anstrengende Weisheit: „Der Weg ist das Ziel."

1.3. Entwicklungsstufen

Die im Folgenden genannten Entwicklungsschritte suggerieren eine klarere Trennung und schärfere Unterscheidung dieser Schritte als sie in Wirklichkeit gegeben war. Dort herrschten und herrschen unterschiedliche Mischungsverhältnisses dieser verschiedenen Ansätze vor. Richtig scheint mir jedoch zu sein, dass sie jeweils ein besonderes Profil hervorheben, das für einen gewissen Zeitraum eine maßgebliche Orientierungsfunktion besaß.

a.) Ausgangspunkt ist die Formulierung der den Vorgesetzten obliegenden „berufsethischen Erziehung“ im „BE-Erlass“ von 1962. Der Terminus „Erziehung“ signalisiert ein Anliegen und eine Machbarkeit dieses Anliegens, das wir heute nicht mehr so teilen. Hier zu nennende Stichworte wären: „Vortrag“ (durchaus vor einer kompletten Hundertschaft) und „Belehrung“. Aber im strengen Sinne „Erziehen“ können sich Menschen nur selbst, insofern sind Erziehungsbemühungen von außen als Anregungen bzw. Irritationen zu verstehen, die etwas bewirken können – im Positiven wie im Negativen -, aber nicht bewirken müssen. Erziehung ist somit ein Prozess auf „Augenhöhe“. Aus dieser Einsicht folgten Konsequenzen.

b.) Die im „BE-Erlass“ erwähnte „Schärfung des sittlichen Wertbewußtseins“ wurde in der folgenden Phase im Sinne einer Stärkung der moralischen Urteilskompetenz weiterentwickelt. Das bedeutete: Fachunterricht, Fachcurricula und Fachdidaktik wurden wichtige Themen der Berufsethik. Nicht mehr die gefestigte oder vorbildliche moralisch-ethische Haltung bzw. Einstellung genügte nunmehr (im Sinne eines Vorbildes), sondern es wurden darüber hinaus spezifische Kompetenzen ihrer Reflexion und Vermittlung wichtig. „Fachlichkeit durch Fachleute“ hieß auch für die Berufsethik die Devise. Der schon genannte „Vortrag“, die „Belehrung“ oder die „Informationsvermittlung“ wurden abgelöst durch die „Diskussion“, das „Fallbeispiel“ oder auch die auf „Exkursionen“ gewonnene Erfahrung aus erster Hand.

c.) Der nächste Schritt bestand darin, die Berufsethik aus ihrem organisatorischen „Paralleluniversum“ noch enger mit der polizeilichen Praxis zu verzahnen (v.a. in der Aus- und Fortbildung). An der Fachhochschule geschah das über gemeinsame Leitthemen bzw. gemeinsame Sachverhalte, die aus verschiedenen Blickwinkeln angegangen wurden. Aber auch die berufsethische Begleitung in den praktischen Modulen gehört in diesen Zusammenhang. In den verschiedenen Polizeibehörden fanden und finden bedarfsorientierte berufsethische Fortbildungen statt, die sich an dem jeweiligen Bedarf und Interesse ausrichten. Beispielhaft möchte ich als eine übergreifende Form die berufsethischen Anteile im ET24 nennen, die sich meistens in der Begleitung der Amoktrainings finden. Besonders hier zeigt sich,

wie sinnvoll die enge organisatorische Verklammerung von polizeilichem Training und berufsethischer Reflexion ist. Und es zeigt sich an dieser Stelle sogar, wie sinnvoll die berufsethische und seelsorgliche Parallelkompetenz der Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger in solchen Situationen ist.

Schließlich werden in dieser Phase auch die im BE-Erlass an zentraler Stelle erwähnten Vorgesetzten in ihrer zentralen Bedeutung für berufsethische Inhalte verstärkt berücksichtigt. Berufsethische Orientierung in der Führung, aber auch die Vermittlung berufsethischer Orientierungen durch Führung werden auf zahlreichen Ebenen (Workshops, Fort- und Weiterbildungen, Arbeits- und Gesprächskreisen) zu einem erfolgskritischen Baustein des Führungshandelns in der Polizei. Ob auch zu einem erfolgskritischem Karrierebaustein, möchte ich an dieser Stelle offen lassen. Klar ist jedoch: Die berufsethische Verantwortung wird auch bei einem erhöhten Professionalisierungsniveau auf zwei Schultern getragen, der Schulter der Polizei und der Schulter der Kirchen. Vielleicht könnte es auch jeweils eine für sich allein. Das halte ich sowohl denk- und auch machbar, allerdings für nicht besonders klug, denn wenn man auf Qualität und auch Nachhaltigkeit Wert legt, dann ist die Tragfähigkeit und Belastbarkeit zweier Schultern meistens besser als nur von einer.

2. Aktueller Stand

Man kann ja auch mal unbescheiden sein: Ich glaube sagen zu können, dass sowohl die berufsethische Qualifikation, die berufsethische Qualität, aber auch der Qualität der Berufsethik in der nordrhein-westfälischen Polizei den nationalen wie internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Damit dieses Eigenlob nicht zu einem „berufsethischen Eigentor“ wird, im Sinne eines Dann-können-wir-uns-ja-zurücklehnen, möchte ich darauf hinweisen, dass ein einmal erreichtes Niveau nicht nur dazu verpflichtet, nicht hinter einen erreichten Stand zurückzufallen, sondern auch dazu, dass es weitergeht. Denn trotz aller durchaus erfolgreichen Bemühungen ist die Berufsethik immer noch durch eine gewisse „Verinselung“ in der Polizei geprägt. Es gibt diejenigen – und es werden immer mehr –, die sich darum kümmern, aber daraus kann man natürlich auch die – falsche – Schlussfolgerung ziehen, dass ich mich nicht auch

noch darum kümmern muss. Insofern geht es gegenwärtig darum, diese Inseln nicht nur enger miteinander zu vernetzen, sondern auch neues Land zu gewinnen. Oder um das Bild einmal weiterzuspinnen: „Um aus einem Inselreich einen Flächenstaat zu machen.“ Das kann nur gelingen, wenn aus „Themen“ so etwas wie ein „Selbstverständnis“, ein Teil der eigenen Identität wird. Und das gelingt wiederum nur, wenn man es schafft, ein berufsethisches Selbstverständnis auf der Ebene der Organisationskultur zu verankern. Eine Zeit lang hat man dies durch „Leitbilder“ versucht, aber so wichtig sie sind, so beschränkt ist doch ihr Wirkungsgrad. Eine Organisationskultur wird entscheidend dadurch geprägt, was die Organisation durch ihr Handeln als wichtig ausweist und weniger dadurch, was sie in ihren Verlautbarungen als wichtig präsentiert. Für diejenigen, die es ein wenig Neudeutsch formuliert haben möchten: Die „Ressourcenallokation“ einer Organisation sagt mehr über ihre Organisationkultur aus als ihre „Kompetenzdarstellungskompetenz“. Die Bedeutung eines Themas für eine Organisation wird eben auch über die für dieses Thema zur Verfügung gestellten Ressourcen deutlich. Das hat immer auf irgendeine Weise mit „Geld“ zu tun, aber im realen Leben geht es nur mittelbar um Euro und Cent, sondern unmittelbar um Zeiten, Räume, Aufmerksamkeit und Anerkennung, die für ein Thema zur Verfügung gestellt werden. Und in dieser Hinsicht glaube ich, dass wir derzeit eindrucksvolle Entwicklungen erleben können. Als Beispiel möchte ich nur den „Grenzgang“ hier am LAFP nennen, durch den nicht nur ein Ort für wichtige berufsethische Themen geschaffen worden ist, sondern ihn auch dauerhaft sichert. Schon das halte ich für außergewöhnlich. Aber auch das wäre noch eine Art „Insel“ nach dem Inselmodell. Aber es bleibt weder bei diesem einen Ort, noch wird dahinter ein Haken gemacht, nach dem Motto „nun haben wir ihn“, sondern er wird weiterentwickelt und immer mehr in Aus- und Fortbildungszusammenhänge hinein „vernetzt“. So fängt er an „auszustrahlen“ und wenn Sie dabei an die entsprechenden berufsethische ausgerichteten Plakate zum Thema „Schießen und Nichtschießen“ hier in der Schießanlage denken, dann liegen Sie absolut richtig: „Ausstrahlung“ meint, „die Berufsethik“ lädt nicht nur ein, sondern sich macht sich auf zu den Orten, wo ihre Fragen unmittelbar in der polizeilichen Arbeit auftauchen und bringt sich dort zur Sprache oder zu Gehör. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen können aus den Bereichen ihrer Polizeibehörden von vergleich-

baren Bewegungen berichten. Dazu gehören von der eigenen Geschichte inspirierte berufsethische Fragen, wie auch aktuelle Problemstellungen, für die Zeiten und Orte gefunden werden, wo sie zur „Bearbeitung“ anstehen.

Man könnte in diesem Zusammenhang natürlich auch an die Ausbildung denken, wo ganz aktuell in der neuen Revision des Bachelorstudiengangs ein Reflexionsmodul neu etabliert wird, oder mit anspruchsvollen Themen wie „Menschenbild“ oder „Tod“ auf eine neue und eindrucksvolle Weise umgegangen wird.

3. Ausblick

Wenn ich nun nach vorne blicken möchte, dann steht die Feststellung am Anfang, dass uns die Probleme, die der berufsethischen Erörterung bedürfen, uns nicht ausgehen werden – im Kleinen wie im Großen. Die polizeiliche Arbeit ist strukturell so geartet, dass sie ethischen Reflexionsbedarf erzeugt. Wäre es nicht so, wäre es ein Alarmzeichen! Nicht nur die berufliche Ausübung von Gewalt bleibt unabweisbar prekär, auch das sogenannte „bürokratische Trilemma“ (das heißt, das Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen zwischen erstens Polizeibehörden, zweitens Polizeipublikum und drittens Polizeibediensteten) der polizeilichen Arbeit wird uns als treuer Begleiter erhalten bleiben. Auch werden immer wieder neue Einsatzlagen die berufsethische Reflexion herausfordern. Und schließlich werden uns absehbare Entwicklungen (hier wäre das übergreifende Stichwort „Wandel“ zu nennen: „Wertewandel“, „demographischer Wandel“, „Klimawandel“) in Zukunft beschäftigen.

Was das alles genau für die polizeiliche Berufsethik bedeuten wird, wage ich nicht abzuschätzen. Aber zumindest eine Herausforderung zeichnet sich für mich ab. Die „berufsethische Grundlegung“ in der Ausbildung halte ich für außerordentlich wichtig. Aber das dort Grundgelegte wird unter Praxisbedingungen auf die Dauer mit hoher Wahrscheinlichkeit verdunsten bzw. zerrieben. Hier gilt es immer wieder „nachzulegen“ und „aufzufrischen“. D.h., die Förderung und Erhaltung berufsethischer Kompetenz oder noch wichtiger: berufsethischer Sensibilität bedarf der immer erneuten „Qualifikation“, mit anderen Worten: Es geht um „lebenslänglich“. Beim Berufseinstieg

sind wir schon „gut“, berufsbegleitend könnten wir „besser“ sein. An beidem sind wir dran, wie ich hoffentlich darstellen konnte. An beiden müssen wir dran bleiben, dass ist es, wofür ich werben möchte.

Dass die Kooperation zwischen Polizei und Kirche auch auf dem Feld der Berufsethik ein weiterhin nicht nur sinnvolles, sondern auch ein ausgesprochen hilfreiches Modell für beide Seiten darstellt, ergibt sich für mich auch im Blick auf die Zukunft. Dass sich die Polizei einen zivilgesellschaftlichen Akteur wie die Kirche(n) mit ins Boot holt, zeigt, dass sie in berufsethischer Hinsicht die Auseinandersetzung mit einer gerade auch in den Kirchen vertretenen „Hochleistungsmoral“ (vgl. z.B. das Tötungsverbot oder das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe) nicht nur in keiner Weise scheut, sondern sogar sucht. Diese gemeinsame Arbeit zielt auf eine gerade berufsethisch inspirierte „Eigensicherung der Seele“. Sie ist für die Ausübung des Polizeiberufs unabdingbar und kann insbesondere durch den Versuch unterstützt werden, auch im Hinblick auf moralisch-ethische Fragen „vor die Lage zu kommen“. Das wird sicherlich nicht überall und immer gelingen, aber desto öfter es gelingt, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, auch angesichts völlig neuer Lagen und/oder Umstände Entscheidungen zu treffen, die auch unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten belastbar und verantwortbar sind. Und das scheint mir aller Mühe wert zu sein, die der vergangenen fünfzig Jahre, und die der – was soll ich sagen? – vielleicht nächsten fünfzig Jahre? Die Anzahl der Jahre kann ich natürlich nicht wissen, aber eins weiß ich sicher: Ein Ende berufsethischer Bemühungen in der Polizei, in Nordrhein-Westfalen oder auch woanders, kann es, wenn man es vom Wesen der Sache her betrachtet, eigentlich nie geben. Oder wie ich schon zuvor sagte: Auch auf der durchaus steinigen Straße des Berufsethik ist und bleibt der Weg das Ziel.

IV. Der Blick nach vorne

IV.1 „walks on the wild side“: Polizeidienst in gesellschaftlich prekären Handlungsfeldern

Ralf Schöneberg (PP Dortmund) /
Astrid Taudien (Landespfarrerin Evangelische Kirche / PP Dortmund)

Der Polizeidienst, in einem sozialen Brennpunkt, wie es ihn in zahlreichen Metropolen Deutschlands gibt, wird von vielen Kolleginnen und Kollegen ambivalent wahrgenommen, da er abwechslungsreich und belastend zugleich sein kann. Professionalität, innere Stärke, soziale Kompetenz und nicht zu vergessen die eigenen Kolleginnen und Kollegen können dem einzelnen helfen, negative Eindrücke und Grenzerfahrungen zu verarbeiten.

Müll, Gestank, Drogenmissbrauch, Prostitution und ständig sichtbares Fehlverhalten, führen aber mitunter zu Konfliktsituationen, in denen Polizeibeamte erkennen müssen, dass sie den Strukturen hilflos ausgeliefert sind.
In diesen Situationen kann praxisnahe Seelsorge ein hilfreicher Begleiter sein, sich selbst zu reflektieren und das notwendige innere Gleichgewicht im Polizeidienst zu erhalten.

Es gilt so manches Dilemma auszuhalten. So ist der Blick aus anderer Sicht manchmal Spiegel und Hilfe zugleich.
Was aber kann Polizeibeamtinnen und -beamten helfen, Grenzerfahrungen besser zu bestehen und zu verarbeiten? Und welches Gesicht begegnet mir da evtl. in meinem Spiegelbild?

Wir möchten keine abschließenden Antworten auf diese Fragen geben, aber wir möchten eine abschließende Frage formulieren: Kann der Kontakt zum „Kollegen Seelsorge“ so selbstverständlich sein, wie die polizeiliche Eigensicherung?

IV.2 „thin is the crust of civilisation over the boiling lava of human passions“: Polizeidienst zum Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in internationalen Krisenregionen

Achim Raupach / Holger Bamberger-Schreyer (LAFP NRW)

Eine polizeiliche Auslandsmission stellt für alle Beteiligten – die eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie deren Angehörigen – eine enorme Herausforderung an die individuelle Lebensplanung dar, hinter der stets eine konkrete Idee steht. Welche Beweggründe bringen die Beamtinnen und Beamten jedoch darauf, sich für eine polizeiliche Auslandsmissionen zu entscheiden? Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Während der eine monetäre Ziele verfolgt, sucht die andere eine neue Herausforderung im Leben, weil der zurückliegende Lebensabschnitt mit Enttäuschungen im privaten und/oder dienstlichen Bereich verbunden ist und es einfach Zeit für etwas Neues ist. Wieder andere entdecken in sich in hohes soziales Engagement, das sie in einer solchen Mission verwirklichen möchten.

Doch wie bringen die Kolleginnen und Kollegen die persönlichen mit den familiären Zielen in Einklang? Oftmals liegt hier die größte Hürde für die Beamtinnen und Beamten, denn niemand wünscht sich in aller Regel, dass Ehefrau oder Ehemann, Partnerin oder Partner, Mutter oder Vater, Bruder oder Schwester sich für längere Zeit in ein unter Umständen gefährliches Umfeld begibt. Ungewissheit, Unsicherheit und Verlustängste prägen die Gedanken aller Beteiligten bei einem solchen Schritt. Die meisten Beamtinnen oder Beamten werden diesen nicht gegen den Willen der Angehörigen gehen wollen. Oft ist es für die Angehörigen nicht der richtige Zeitpunkt, wenn es diesen überhaupt gibt. Für alle ist es häufig die „Stunde der Wahrheit“, in der sich zeigt, welche Belastungen eine Beziehung verträgt und welche nicht. Dies kann auch zu einer Beendigung der Beziehung führen.

Hat die Beamtin oder Beamte dann die Entscheidung getroffen, in eine polizeiliche Auslandsmission gehen zu wollen, müssen die Kolleginnen und Kollegen dem Dienstherrn in einem Auswahlverfahren darlegen, warum sie in eine Mission gehen wollen. Sind es ausschließlich monetäre Gründe oder eher ideelle Gründe, die die Kollegen bewegen? Welche Antworten werden im Auswahlverfahren wohl erwartet? Was wird im Allgemeinen von den

Kolleginnen und Kollegen erwartet? Was qualifiziert sie, in eine Mission gehen zu dürfen und woran macht die Auswahlkommission das fest? Den Kolleginnen und Kollegen werden eine Reihe von Kompetenzen abverlangt, insbesondere im interkulturellen und sozialen Bereich. Hier entsteht unter Umständen ein Spannungsfeld zwischen dem Selbst- und dem Fremdbild, die unter Umständen nicht kongruent sind. Erfüllen die Kollegen die Anforderungen und müssen sie dafür in die Rolle eines anderen schlüpfen, der sie eigentlich gar nicht sind und lügen?

Eine große Hürde für die Beamtinnen und Beamten auf dem Weg in die Mission stellt die medizinische Untersuchung dar. An die Auslandsdiensttauglichkeit der Kollegen werden höhere Anforderungen gestellt, weil sie im Ausland in der Regel größeren Herausforderungen ausgesetzt werden. Ein allgemein guter gesundheitlicher Zustand und körperliche Fitness sind Grundvoraussetzungen, die alle Bewerber mitbringen müssen. Chronische Krankheiten sind hier ein absolutes Ausschlusskriterium. Wie geht man als Bewerber damit um? Erwähnt man diese, falls man sie hat oder lässt es man in der Hoffnung unerwähnt, dass es unentdeckt bleibt? Oder versucht man gar mit Medikamenten über den wahren Gesundheitszustand hinwegzutäuschen, ein unter Umständen für die eigene Gesundheit äußerst gefährlicher Ausweg?

Haben es die Beamtinnen und Beamten erst einmal über die Hürden einer erfolgreiche Bewerbung und eines positiven ärztlichen Urteils geschafft, so geht es in die intensive Vorbereitung. Ein zweiwöchiger Basislehrgang, in dem man das erste Mal auf internationale Kolleginnen und Kollegen trifft, verlangt den Beamtinnen und Beamten vieles ab. Hier zeigt sich, wer ein Teamplayer ist und wer nicht, denn ohne Teamfähigkeit steht man international allein auf weiter Flur. Auch während der Vorbereitung wird festgelegt, in welches Missionsgebiet es für die Beamtinnen und Beamten gehen wird. Davon hängt für alle Beteiligten vieles ab und es entsteht Raum für neue Spannungsfelder. Die Familie sperrt sich unter Umständen gegen einen Einsatz im gefährlichen Afghanistan, weil man Angst um den Angehörigen hat. Man selbst will vielleicht lieber in ein Gebiet, weil dort eine besondere Aufgabe auf einen warten könnte. Auf der anderen Seite steht jedoch der Dienstherr, der die Beamtinnen und Beamten aus dienstlichen Gründen an ganz anderer Stelle benötigt.

Ist der konkrete Einsatzort der Beamtinnen und Beamten gefunden, so geht es im Vorbereitungsseminar in die spezifische Missionsvorbereitung und die Ausreise rückt näher.

Die Stimmungen schwanken zwischen einem „Hoffentlich geht es bald los!“ und „Wie sage ich auf Wiedersehen?“. Wie viel Notlüge ist den Beamtinnen und Beamten beim Einsatz in einem Krisengebiet erlaubt, um Angehörige in Sicherheit zu wiegen und über die wirklichen Umstände im Krisengebiet hinwegzutäuschen? Kann man jene Versprechungen halten, die man zuvor gegeben hat?

Die Mission ist zweifelsohne eine Herausforderung. In einem neuen Umfeld müssen sich die Kollegen innerhalb kürzester Zeit unter oft widrigen Bedingungen ihre Weg bahnen, um erfolgreiche Arbeit zu leisten. Große Probleme ergeben sich dort, wo Beamtinnen und Beamten ein anderes polizeiliches Selbstverständnis entwickeln als das, was von ihnen erwartet wird. Wie geht man selbst damit um, wenn man beobachtet, wie diejenigen, die Korruption, Gewalt und antidemokratische Tendenzen bekämpfen sollen, plötzlich selbst Teil dessen sind? Und wo steht man selbst? Ist man selbst auch ein Teil dessen? Wie verändert sich die eigene Persönlichkeit unter dem Eindruck der Mission? Hat sich diese bereits verändert, weit weg von zu Hause, wo man vielleicht einfach mal so sein kann, wie man will, ohne dass es die Angehörigen erfahren. Unbeschwert, fernab von den täglichen Problemen im Alltag? Bin ich in der Lage, mit dem zusätzlichen Geld umzugehen? Bekämpfe ich Stress und Einsamkeit mit Alkohol?

Die Rückkehr aus der Mission kann dann unter Umständen für alle Beteiligten einen unsanften Schubs in die in alltägliche Realität bedeuten. Sicherlich sind alle froh, den Angehörigen wieder unter sich zu wissen, aber der Alltag jedoch ging lange Zeit auch ohne ihn weiter und das vielleicht reibungsloser als vor der Mission. So unschön der Abschied und die Ausgliederung zu Beginn der Mission sein konnte, so unschön kann unter Umständen die Wiedereingliederung der Missions-Superhelden sein. Hilfe soll und kann dabei das für alle obligatorische Nachbereitungsseminar anbieten, bei dem die Kolleginnen und Kollegen das in der Mission Erlebte, aber die aufgetretenen Probleme im Inland aufarbeiten können.

IV.3 Konstitutive Elemente einer ethisch-moralischen Resilienz im staatlichen Gewaltmonopol – oder: was macht bzw. hält Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte[1] ethisch-moralisch stabil?

Reinhold Werwer (LAFP NRW)

Vortrag anlässlich eines wissenschaftlichen Symposiums „Grenzen erfahren, Grenzen setzen, Grenzen überschreiten – 50 Jahre Vereinbarungen und Erlasse zur Seelsorge und zum berufsethischen Unterricht in der Polizei NRW“ am 26. Juni 2012 im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen.

Vorüberlegungen

Vor der eigentlichen Auseinandersetzung mit der zentralen Problemstellung eine statistische Beruhigung vorab: Es scheint um die ethisch-moralische Stabilität der allermeisten PVBs trotz aller Gefährdungen und Infragestellungen[2] momentan und grundsätzlich nicht allzu schlecht zu stehen. Anlass zu dieser These gibt das wiederholt festgestellte Maß des Vertrauens, das die Polizei als Großorganisation und damit auch die einzelnen Beamtinnen und Beamte in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit der Jetztzeit bei der breiten Bevölkerung genießt.

Ergebnisse einer regelmäßig durchgeführten „Bevölkerungsbefragung“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr belegen für das Jahr 2010 die zentrale Erkenntnis: Die Menschen der Republik statten ihre Polizei alles in allem mit allerbesten Vertrauenswerten aus und bescheinigen ihr, die ihr gestellten Aufgaben gut zu erfüllen. Trotz dieses ermutigenden statistischen Befundes gibt es damit allerdings keinen Anlass, sich allzu voreilig in den Lehnstuhl der Sorglosigkeit zurücklehnen. Wir alle wissen aus der Alltagserfahrung, dass Vertrauen – erst recht da, wo es pauschal ausgesprochen wird – im Einzelfall auch bitter enttäuscht werden kann. „Vertrauen“ ist mithin keine absolute und damit referenzlose Qualitätskategorie.

Und auch was die polizeiliche Wirklichkeit anbetrifft, gibt es bei allem Vertrauen eine fortwährende Notwendigkeit, sich mit wertbeschädigendem polizeilichen Fehlver-

[1] im Weiteren abgekürzt als PVBs

[2] verwiesen sei hier nur auf die intensiv geführte aktuelle politische Diskussion über das Thema „Gewalt gegen PVBs“

[3] Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. (2010). Täter unbekannt: mangelnde Aufklärung von mutmasslichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland. Zugriff am 04.06.2012 von http://www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf

halten und mindestens mutmaßlichen Übergriffen von Polizeibeamten zu befassen. Verwiesen sei hier z. B. auf den Bericht der Menschenrechtsorganisation amnesty international „Täter unbekannt – mangelnde Aufklärung von mutmasslichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland“ aus dem Jahre 2010[3]. Er befasst sich mit Vorwürfen mutmaßlicher Misshandlungen und unverhältnismäßiger Gewaltanwendung durch Polizeibeamte in Deutschland. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das den zuständigen Referenten der deutschen Sektion von amnesty international, Joachim Rahmann, die These vertreten lässt, dass es in Deutschland zwar keineswegs ein Problem systematischer Polizeigewalt gibt, jedoch weit mehr diesbezügliche Fälle als man denkt.

Es gibt also offenbar beide Wirklichkeiten gleichzeitig:

- weit überwiegend PVBs, die sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit durch ihre fachliche und ethisch-moralische Kompetenz wiederkehrend zurecht das Vertrauen der Gesellschaft verdienen und
- offenbar einzelne PVBs, die dem Druck, der Versuchung nicht standhalten können oder wollen und Dinge tun, die mit einem professionellen Verständnis ihrer verantwortungsgeladenen Tätigkeit nicht vereinbar sind.

Und noch spannender:

- es gibt – mindestens vermutlich und in einer weitgehend unbekannten Größenordnung – beide Wirklichkeiten in denselben Personen (denn der letztendliche Grenzüberschreiter wird schließlich erst im System Polizei bei der Ausübung seiner Tätigkeit in einem durchweg professionellen Kontext zum Grenzüberschreiter).

Kommt es zu Grenzüberschreitungen und offensichtlichen Normverstößen, wird zur Erklärung oft das Bild vom „Schwarzen Schaf“, von dem im Kern „bösen Menschen“ strapaziert. Damit wird ein Sprachbild genutzt, das sehr dezidiert die Ursachen für z. B. auch polizeiliches Fehlverhalten in und aus dem Amt unangemessen wiedergibt. Unangemes-

sen, weil es das Nicht-Normgerechte oder auch „das Böse“ zum einen zu einer genetischen und damit kaum mehr beeinflussbaren höchst individuellen Kategorie macht und zum anderen gleichzeitig suggeriert, als könnte man dieses „Böse“ in eine klar abgrenzbare Sondersphäre abschieben, wo es den Einzelnen – und wir alle sind ja keine schwarzen Schafe – nicht mehr berührt und nicht mehr erfasst. Stimmte dieses oft genutzte Bild als Erklärung für nicht-normgerechtes Verhalten in der Polizei, so hieße die Konsequenz im Übrigen wohl nahezu ausschließlich, dass die polizeilichen Auswahlverfahren so anlegt sein müssten, dass in ihnen die „schwarzen Schafe“ erkannt und konsequent aussortiert werden. So könnte sichergestellt werden, dass sie nicht in die Polizeiausbildung und den Polizeiberuf gelangen könnten, um damit gleichzeitig normabweichendes polizeiliches Handeln zu verhindern. Ein Trugschluss, fürwahr.

Mit der Sozialpsychologie soll dieser These vom „Schwarzen Schaf“ entschlossen widersprochen werden. Philip Zimbardo, einer der Nestoren der modernen Sozialpsychologie, geht als Ergebnis lebenslanger psychologischer Forschung mit aufsehenerregenden – und in Teilen im Übrigen auch ethisch durchaus fragwürdigen – Experimenten davon aus, dass viele Menschen keinen Kern haben, weder einen „guten“ noch einen „schlechten“. Er behauptet, dass die Frage „wer wir sind“ und „wer wir glauben, dass wir sind“ weitgehend geprägt wird von Situationen, mit denen Menschen vertraut sind. Er ist davon überzeugt, dass sich „das Böse“, z. B. das polizeiliche Fehlverhalten, nahezu regelmäßig dort entwickelt, wo Menschen in eine neue Wirklichkeit kommen, in der die gewohnten und vertrauten Selbstverständlichkeiten und Verhaltensmuster nicht mehr funktionieren. Das wiederum führt regelmäßig dazu, dass sie versucht sind herauszufinden, welche die in der neuen Umgebung akzeptierten Formen des Verhaltens sind. Und hier wird es brisant – wird erlebbar, dass dies auch oder gerade das nicht-regelkonforme Verhalten ist, so wächst ganz offensichtlich und immens die Gefahr, dass alle mitmachen.[4] Ausgelöst durch situative Faktoren sind die Menschen folglich auch in ethisch-moralischer Hinsicht höchst vulnerable Existenzen. Oder – wie es der deutsche Sozialpsychologe Harald Welzer prägnant formuliert: „das Vorhandensein ethischer Grundüberzeugungen schließt ihre Verletzung nicht aus.“[5]

[4] Philip Zimbardo in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau am 09. August 2008
- Zugriff am 26.04.2012 von
http://www.fr-online.de/home/interview-mit-philip-zimbardo--wir-alle-sind-verfuehrbar-,1472778,3407136.html
[5] Welzer, Harald (42011). Täter – Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Franfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag – S. 117
[6] Primo Levi (*31.07.1919 – †11.04.1987), ein in einer liberalen jüdischen Familie aufgewachsener italienischer Chemiker und Schriftsteller, der Zeuge des Holocaust wurde und ihn überlebte, hat ähnlich in seinem, seine Erfahrungen in Auschwitz festhaltenden autobiographischen Bericht „Ist das ein Mensch?“ festgestellt: „Es gibt die Ungeheuer, aber sie sind zu wenig, als dass sie wirklich gefährlich werden könnten. Wer gefährlicher ist, das sind die normalen Menschen.“
[7] Philip Zimbardo; ebd

„Jeder Mensch[6] ist in Gefahr, den Kräften der Situation zu erliegen ...“[7], es geht deshalb immer darum, die sehr dynamische Wechselwirkung zwischen dem Individuum, der Situation und dem System, in dem das Individuum sich bewegt und das es maßgeblich beeinflusst, zu verstehen,[8] um zu begreifen, wann und warum es nach herkömmlichen ethisch-moralischen Wertvorstellungen zu offensichtlichem Fehlverhalten Einzelner – oder besser Einzelner in einem ökologischen Gesamtkontext – kommt.

Das gilt gerade und erst recht für alle, die mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet das staatliche Gewaltmonopol mitverwalten, vom Staat also mit einerseits klar begrenzten, andererseits aber immerhin doch auch weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet sind. Macht – nach Max Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“[9] – ist charakterverändernd. Leider fällt diese Charakterveränderung meistens zum Schlechten aus. Will man die Beispiele von Fehlverhalten, will man also verkürzt „das Böse“ verstehen, dann darf man nicht vergessen, dass es dabei fast immer um die Ausübung von Macht in häufig konfliktären Situationen geht.[10] Ja – einige Psychologen gehen gar soweit zu sagen, dass Menschen mit Macht sich tendenziell wie Menschen mit einem Hirnschaden benehmen. So ist der amerikanische Psychologe Dacher Kelter von der Universität Berkeley als Erkenntnis aus seinen vergleichenden Forschungen davon überzeugt, dass man die Erfahrung von Macht als einen Vorgang beschreiben kann, „bei dem jemand einem den Schädel öffnet und den Teil rausnimmt, der besonders wichtig für Empathie und sozial angemessenes Verhalten ist...“ Macht zeigt also nicht etwa den wahren Charakter eines Menschen, sondern verändert ihn.[11] Das goethische Postulat des „Edel sei der Mensch,[12] hilfreich und gut“ , das – so könnte man vielleicht sagen – die nordrhein-westfälische Polizei in ein polizeiliches Rollen- und Selbstverständnis von „professionell, bürgerorientiert, rechtstaatlich“ übersetzt hat, wird dabei also mit gestiegener Wahrscheinlichkeit gefährdet. Es verliert an Bedeutung.

Diese latenten Gefährdungen des Einzelnen auf der Basis durchaus vorhandener ethischer Grundüberzeugungen, die oftmals mehr einer ethisch-moralischen Intuition denn

[8] so Philip Zimbardo in einem Interview mit Spiegel online am 20.08.2011 – Zugriff am 26.04.2012 von http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/0,1518,779855-2,00.html
[9] Weber, M. (51972). Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr-Siebeck – S. 28
[10] Philip Zimbardo; ebd.
[11] Grannemann, U. (2010). Macht verändert Menschen. Zugriff am 29.04.2012 von http://www.leadion.de/artikel.ph?artikel=0901
[12] Johann Wolfgang von Goethe in seiner Ode „Das Göttliche“ (1783), in der eine klar humanistische Weltanschauung zum Ausdruck kommt, deren wichtigste Grundwerte die des Respekts vor der Würde des Menschen, seiner Persönlichkeit und seinem Leben, der Toleranz sowie der Gewissens- und Gewaltfreiheit sind

einem gefestigten, weil reflektierten ethischen Wertegefüge entspringen[13], sind häufig für den Einzelnen zu allem Überfluss in ihrer Genese nur schwer wahrnehmbar, eben weil sie sich in der Regel schleichend und sich sukzessive verfestigend in einem sozialen Kontext entwickeln. Es gibt wohl kaum jemanden, der von sich selbst denkt, dass das was er tut, etwas „Schlechtes“ ist. Alle Menschen neigen sicherlich dazu davon überzeugt zu sein, dass das, was sie tun – aus welchen Gründen immer (und bei der Suche nach Gründen sind sie weiß Gott kreativ) – letztendlich berechtigt und eben „gut“ ist. Fehlverhalten wird in der Regel erst von außen und dann häufig aus einer ex-post Perspektive als solches wahrgenommen und bewertet. Ein bedrückendes Beispiel hierfür sind die „ganz normalen Männer“, die – aus einer sogenannten Kulturnation kommend – als liebevolle Familienväter und Polizeibeamte in den Polizei-(Reserve)bataillonen hinter den Frontlinien des Zweiten Weltkriegs wie selbstverständlich und zumeist auch ohne irgendein Schuldbewusstsein an vielhunderttausendfachen Massenmorden beteiligt waren, selbst zu Massenmördern wurden und dabei immer wieder sie selbst überzeugende gute Gründe für ihre offensichtlichen Verbrechen – und das genau ist die Außensicht aus einer quasi retro-prognostischen Perspektive – fanden.

„Dass... kaum auffällt, wie radikal sich die Lebenswelt und die zu ihr gehörenden Normen und Selbstverständlichkeiten verändern, liegt auch daran, dass die fühlbaren Veränderungen nur einen Teil, oft einen verschwindend geringen, der gelebten Wirklichkeit betreffen. ... All das bezeugt Normalität und stützt die tiefe Überzeugung, dass alles beim Alten ist.“[14] – auch in ethisch-moralischer Hinsicht. In eine ähnliche Richtung argumentierend weist auch Richard David Precht wohl zurecht darauf hin, dass Moral ganz wesentlich ein Gruppenphänomen ist und weit weniger eine Frage von Prinzipien. „Unser Umfeld bestimmt sehr wesentlich die Spielregeln der Moral, und wir passen uns an. Deshalb ist es möglich, dass sich durch das Umfeld innerhalb ganz kurzer Zeit moralische Massstäbe verschieben können.“[15]

In jüngeren Abhandlungen wird dieses Phänomen von sich verschiebenden Wahrnehmungen und Werten parallel zu sich wandelnden Umwelten terminologisch mit dem Begriff der „shifting baselines“ gefasst. Bildlich kann man sich dieses Phänomen

[13] so etwa im Widerspruch zu den rationalistisch geprägten Moraltheorien von J. Piaget oder L. Kohlberg postuliert von dem amerikanischen Moralpsychologen Jonathan Haidt – siehe: Haidt, J. (2001). The emotional dog and its rational tail: A social intuitionist approach to moral judgment. In: Psychological Review 2001, Vol. 108, No. 4, pp 814 – 834; Zugriff am 29.05.2012 von http://www.debralieberman.com/downloads/courses/625/Haidt_2001.pdf

[14] Welzer, H. (2009). Blindflug durch die Welt: Die Finanzkrise als Epochenwandel. In: Spiegel Online 1/2009. Zugriff am 28.05.2012 von
http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,598716,00.html

[15] Precht, R. D. (2010). „Wir haben viele Tricks, uns selbst zu betrügen“. Zugriff am 30.04.2012 von
http://www.beobachter.ch/leben-gesundheit/psychologie/artikel/richard-david-precht_wir-haben-viele-tricks-
uns-selbst-zu-betruegen/

vielleicht am besten mit einer Situation aus dem Alltagsleben klarmachen, die der ein oder andere – so er denn häufiger Bahnreisender ist – vielleicht so schon erlebt hat. Man sitzt an einem Fensterplatz im Zug, schaut aus dem Fenster und sieht keinen Bahnsteig mehr, wohl aber auf dem Nachbargleis einen Zug, der offenbar ebenfalls auf sein Startsignal wartet – oder sind etwa beide Züge schon unterwegs?
Obwohl man den Eindruck hat, es bewegt sich nichts, fahren ggf. die beiden Züge objektiv bereits in völlig unterschiedliche Richtungen. Zurückübersetzt in den Problemkontext heißt das: es besteht häufig genug die Gefahr, dass Menschen ethisch-moralisch abdriften ohne dass sie es wahrnehmen, nur weil ihnen ein entsprechender stabiler Referenzrahmen fehlt bzw. verloren gegangen ist, nur weil sie z. B. in einem systemischen und/oder personalen Kontext arbeiten, der sich zusammen mit ihnen – mitunter eben auch in eine nicht gewünschte Richtung – verändert.

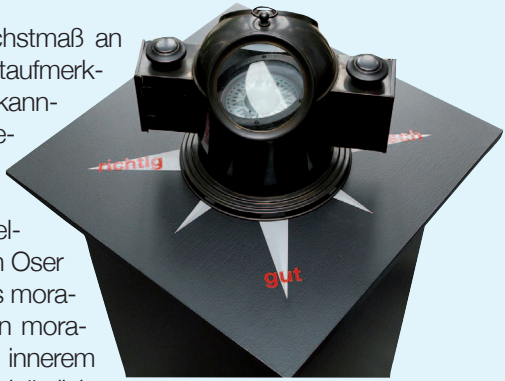

Hier nun und gerade deshalb ist ein Höchstmaß an ethisch-moralischer Sensibilität und Selbstaufmerksamkeit sowie das Kurshalten entlang anerkannter unverzichtbarer Wertorientierungen bedeutsam. Hier ist wichtig, dass Menschen sich eine ethisch-moralische Resilienz erarbeiten bzw. angesichts von Infragestellungen immer wieder neu bewahren. Nach Oser & Reichenbach[16] können jene Personen als moralisch resilient charakterisiert werden, „deren moralische Überzeugungen wenigstens situativ innerem und äußerem Druck standhalten.“ Das grundsätzliche Vorhandensein und das Ausmaß ethisch-moralischer Resilienz hängt dabei entscheidend von emotionalen Faktoren wie zum Beispiel von der Angst, diskriminiert, ausgestoßen oder von einer Gruppe unter Druck gesetzt zu werden[17] ab, Phänomene, die auch in den belegten Fällen polizeilichen Fehlverhaltens wiederkehrend eine entscheidende Rolle spielen. Das individuelle Festhalten an für richtig eingeschätzten Positionen beim eigenen Handeln angesichts divergierender Gruppentendenzen sowie den häufig damit einhergehenden

[16] siehe: Oser, F. K. & Reichenbach, R. (2000). Moralische Resilienz. Das Phäno-men des „Unglücklichen Moralisten“. In: Edelstein, W. & Nunner-Winkler, G. (Hrsg.). Moral im sozialen Kontext, S. 203 – 233. Frankfurt a. M.: Suhrkamp [S. 204]
[17] siehe Oser, F. K. & Reichenbach, R.; ebd., S. 205
[18] moralischer Mut definiert sich nach F. K. Oser & R. Reichenbach als „Umsetzung eines moralischen Urteils in eine konkrete Handlung“ – siehe Oser, F. K. & Reichen-bach, R.; ebd., S. 205
[19] siehe Oser, F. K. & Reichenbach, R.; ebd., S. 205

Stigmatisierungsversuchen erfordert zweifelsfrei moralischen Mut[18]. Moralische Resilienz ist noch weit fordernder, da es hierbei auch um die „Verhinderung einer unmoralischen Tat“ geht, „aus welcher großer Nutzen gezogen werden könnte“.[19]

Ethisch-moralische Resilienz als ein gewiss multifaktorielles Konstrukt stellt insoweit insbesondere die Frage nach unserem wertefokussierten Selbstkonzept , unserem Idealselbst in seiner verhaltensleitenden Funktion. In ihm verankert sich – wie es der Berliner Professor für Persönlichkeitspsychologie Jens Asendorpf formuliert – das subjektives Bild des Individuums von sich selbst, von seinen Fähigkeiten („Wie schlau, eitel, schnell bin ich?“) und Eigenschaften („Was tauge ich eigentlich?“).

Was macht/hält Polizeivollzugsbeamte im Kontext der bisherigen Ausführungen ethisch-moralisch stabil?

Welche protektiven Faktoren lassen sich im Einzelnen ausmachen?

Erneut sei auf Philip Zimbardo verwiesen, der in seinem aufsehenerregen – den Buch „Der Luzifer-Effekt“[21] unter anderem auch ein Zehn-Stufen-Programm[22] anbietet, um der Wirkung unerwünschter sozialer Einflüsse zu widerstehen und gleichzeitig die eigenen Kräfte zu stärken. Zimbardo leitet dieses Programm aus seiner intensiven – quasi gegenläufigen – Analyse der Umstände ab, die Menschen veranlassen, ehedem wie selbstverständlich akzeptierte Grenzen zu überschreiten. Er adressiert mit seinem 10-Stufen-Programm zuvörderst das Individuum, das in machtbesetzten Wirkzusammenhängen couragiert das eigene Ich zu stärken bemüht ist, und gibt Hinweise, wie es dabei sein wertorientiertes Selbstkonzept entwickeln und gegenüber Gefährdungen behaupten kann.[23]

Welche sozialpsychologisch hergeleiteten Hinweise enthält sein Programm nun im Einzelnen?

[20] als Dimensionen des Selbstkonzeptes können Selbstorientierung, Selbstkontrolle, Selbstsicherheit, Selbstvertrauen und Selbstwert ausgemacht werden – vgl.: Gro-schek, W. (1980). Zur Dimensionierung des Selbstkonzepts. In: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, 75/1980, S. 39 – 57

[21] Zimbardo, Ph. (2008). Der Luzifer – Effekt: Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag

[22] Zimbardo, Ph.; ebd. S. 415 – 420

[23] er widerspricht damit mindestens in Teilen einer radikalen These Harald Welzers, der in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Nr. 35 vom 4. September 2005, S. 69, feststellt: „Daher glaube ich, dass die allermeisten Menschen potentielle Massenmörder sind. Weder Bildung noch Religion, noch sonst irgend etwas macht einen offensichtlich dagegen immun, sich für das Morden zu entscheiden.“

1. Zimbardo ermuntert dazu, die Realitätsnähe der Redewendung des „Irren ist menschlich“ zu akzeptieren, da sie die menschliche Wirklichkeit überaus zuverlässig spiegelt. Er fordert die Menschen – die ja alle in jeder Situation perfekt, stark und erfolgreich sein wollen – auf, sich selbst und ihrer Umwelt ggf. einzugestehen:

   „Ich habe einen Fehler gemacht!“
   Mit diesem Eingeständnis eröffnen sie für sich Handlungsperspektive nach vornehin, entledigt sich der Einzelne der kräftezehrenden eher rückwärtsgewandten Notwendigkeit, gemachte Fehler immer auf’s Neue zu rechtfertigen und damit fortgesetzt für ein falsches Konzept, nämlich das des schlechten und wenig vorbildhaften Verhaltens zu kämpfen.

2. Mit Zimbardo sind die Menschen aufgefordert, Realitäten bewusst aufzunehmen und sich die Zeit zu nehmen nachzudenken, bevor gehandelt wird – etwa nach dem Motto

   „Ich bin achtsam.“
   Er bestärkt sie, den oft wie selbstverständlich genutzten Autopiloten des Routinehandelns, der sie wiederkehrend entlang vertrauter Verhaltensmuster manövriert, nicht auf Permanentbetrieb einzustellen, sondern immer wieder auf’s Neue zu prüfen, ob das Verhalten, das ihnen als Routine vertraut geworden ist, wirklich taugt, um die Herausforderung einer aktuellen Situation zu meistern.

3. Menschen sind geneigt, Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen – wenn irgendwie möglich – auf andere abzuwälzen bis im Ende kaum noch jemand da ist, der zur Rechenschaft gezogen werden kann. Das gilt möglicherweise auf eine ganz besondere Weise – und gelingt dort vielleicht auch besser – in dem nach wie vor sehr hierarchisch strukturierten Organisationsgefüge „Polizei“. Zimbardo gibt zu bedenken, dass man z. B. fragwürdigen Gruppennormen dann besser widerstehen kann, wenn man sich trotz aller gegenläufigen Versuchungen das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit nach dem Motto

„Ich bin verantwortlich.“
bewahrt, sich das Abschieben der Verantwortung in eine Sphäre einer allgemeinen, weitgehend anonymen Verantwortungslosigkeit nicht allzu bereitwillig zubilligt.

4. Zimbardo warnt im Zusammenhang des Wegdrückens von Verantwortlichkeit vor den Gefahren von Deindividuationstendenzen, dem Lockern eigentlich normaler Verhaltenseinschränkungen in Gruppenkontexten, in denen es in einem gesteigerten Maße zu Handlungen kommen kann, die von der gesellschaftlichen Norm oder auch vom polizeilichen Berufsethos abweichen. Deindividuationstendenzen lassen den Einzelnen zum Objekt werden, gefährden seine Individualität und Persönlichkeit. Er setzt dagegen das Konzept

   „Ich werde meine persönliche Identität behaupten.“
   und fordert dazu auf, sich nicht nur selbst stets als Individuum zu verstehen, sondern sich auch allen verführerischen Stereotypen anderen gegenüber zu entziehen und zu widersetzen.

5. Da normabweichendes Verhalten oft ein Phänomen in machtbesetzten Gruppenzusammenhängen darstellt, begegnet man hier auch dem Problem der heimlichen oder offensichtlichen Führer, Autoritäten, die – auf oft fragwürdiger Grundlage – Folgsamkeit einfordern. Ob sie dabei auch begründeten Respekt verdienen, entscheidet sich gerade daran, woraus sich ihre behauptete oder tatsächliche Autorität ableitet. Insoweit mahnt Zimbardo

   „Ich respektiere gerechte Autorität,
   rebelliere jedoch gegen ungerechte Autorität.“
   Dieses Motto seines 10-Stufen-Programms zur Stärkung eines adäquaten moralisch-ethischen Selbstkonzepts drängt nicht nur zu einer eher passiven Gefolgsamsverweigerung gegenüber falschen Autoritäten, sondern ermutigt, falsche Autoritäten auch aktiv infrage zu stellen, um so einen Ansatz zu finden, normwidrigen Tendenzen einen entscheidenden Nährboden zu entziehen.

6. Nicht regelkonformes Verhalten entwickelt sich häufig in dem Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis, ein akzeptiertes Mitglied einer Gruppe zu sein, und dem Bemühen, sich ethisch-moralisch verantwortbar zu verhalten. Indem Menschen sich als soziale Wesen in diesem Spannungsfeld bewegen, sind sie mitunter geneigt, dem Wunsch nach Zugehörigkeit einen höheren – und dann mitunter mehr als fragwürdigen – Stellenwert einzuräumen als ihren eigentlichen Wertvorstellungen. Infolgedessen tun sie Dinge bzw. lassen Dinge zu, von denen sie vielleicht gestern noch glaubten, dass ihnen das nicht passieren könne. Man sollte sich aber stets werteorientiert darüber im Klaren bleiben, wann man subkulturellen Gruppennormen entsprechen kann und wann man sie ablehnt oder – weitergehend gar – aktiv dagegen vorgeht dem Bewusstsein folgend

   „Ich will von der Gruppe akzeptiert werden,
   doch meine Unabhängigkeit ist mir wichtig."

7. Das objektiv beschreibbare individuelle oder auch Gruppenverhalten in konkreten Situationen ist das eine – seine subjektive Darstellung ist das andere. Man kann sich sicher sein, dass immer dort, wo es zu objektiv identifizierbarem Fehlverhalten kommt, es subjektive Interpretationen desselben gibt, die absichtsvoll und propagandistisch gefärbt dasselbe Verhalten in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Und es sind nicht immer die unabweislichen Fakten, die den Einzelnen beeindrucken, sondern häufig genug ihre Darstellung.

   Die Schlussfolgerung, die Zimbardo in seinem 10-Strufen-Programm aus dieser Alltagserkenntnis „Wer etwas darstellt, wird zum Darsteller – und mitunter zum Hochstapler oder Betrüger" zieht, lautet:

   „Ich werde gegenüber irreführenden Darstellungen wachsamer sein."

8. Zimbardo fordert dazu auf, bei allem, was man tut, nicht nur im Jetzt verhaftet zu sein, sondern das eigene Handeln jeweils kritisch hinterfragend einzustellen

in eine umfassende Zeitperspektive, die auch die Vergangenheit und die Zukunft in die Ausrichtung des eigenen Tuns mit einbezieht.

„Ich werde meine Zeitperspektive ausbalancieren."
Indem man das Gestern mitbedenkt, erhält man sich die Chance, ethisch-moralisch begründete Überzeugungen, die für einen unstrittig waren, immer auch in das konkrete Handeln der aktuellen Gegenwart einfließen zu lassen. Und wenn man über das Jetzt hinaus auch die Zukunft des eigenen Verhaltens bedenkt, werden einem dessen Konsequenzen klarer und bewusster bleiben, was einem möglicherweise auch aus dieser Perspektive an der Realisierung fehlerhaften da normverletzenden Handelns hindert. Vergangenheits- und Zukunftsorientiertheit beim Handeln – ein Weg, der in dem Bemühen helfen kann, sich den mächtigen und verlockenden Einflüssen der Situation im Jetzt zu entziehen. „Die Macht der Umstände wird geschwächt, wenn Vergangenheit und Zukunft sich vereinen, um die Exzesse der Gegenwart einzudämmen."

9. Menschen sind unter anderem bestimmt von einem weitreichenden Bedürfnis nach Sicherheit. Die Bedrohung der eigenen Sicherheit oder – andersherum formuliert – die mit Autorität zugesicherte Garantie von Schutz vor der Gefährdung der eigenen Sicherheit bei gleichzeitiger Teilaufgabe der persönlichen Freiheit ist in der Lage, Menschen und ihr Verhalten zu manipulieren und sie mitunter Dinge tun zu lassen, die ihrem eigentlichen Wertebewusstsein nicht entsprechen.

„Ich werde meine persönlichen oder bürgerlichen Freiheiten nicht für die Illusion von Sicherheit opfern."
Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Preisgabe individueller Freiheit zugunsten einer zugesicherten Sicherheit zunächst immer einen Verlust realisiert, wobei unklar bleibt, ob sich der in Aussicht gestellte – vermeintliche – Gewinn auch tatsächlich einstellt.

10. Abschließend bestärkt Zimbardo alle in dem Selbstvertrauen

    „Ich kann mich ungerechten Systemen widersetzen“,
    indem er klarmacht, dass das Widerstehen gegenüber dem nicht rechtfertigbaren Handeln und Verhalten zunächst ein individueller Akt ist, dessen individuelle Vereinzelung zu allererst das Ergebnis ausgebliebener Kommunikation und Reflexion des individuellen und gemeinsamen Handeln ist. Wo dies geschieht, ist die Gefahr groß, dass sich individuelles Ohnmachts- empfinden gegenüber den Verletzungen eigener ethischer Grundüberzeugungen bzw. berufsethischer Grundpositionen durch das Handeln Dritter einstellt.
    Widerstand gegenüber derartigen Gefährdungen ergibt sich aber erst in der Auseinandersetzung und Kooperation mit Anderen und erfährt in ihr seine berechtigte Erfolgschance.

Das 10-Stufen-Programm Zimbardos mutet an wie ein simples Küchenrezept „Wie bleibe ich ein besserer Mensch“. Gleichzeitig ist es aber – um es in ein Bild zu kleiden – nur die kleine sichtbare Spitze eines riesigen Eisbergs, die – quasi unter der Wasseroberfläche und damit nicht unmittelbar erkennbar – abgestützt ist auf einen äußerst breiten Sockel profunder und gut abgesicherter psychologisch-wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse. Er adressiert es zuvörderst an das Individuum, das in machtbesetzten Wirkzusammenhängen darum bemüht ist, sich unter die Fittiche eines wertorientiertes Selbstkonzept zu begeben und sich dort zu halten und gibt bedeutsame Hinweise, wie es entwickelt und behauptet werden kann.

Allerdings bleibt richtig und darf nicht in Vergessenheit geraten, dass das individuelle Bemühen quasi als Konzept auf der Prioritätsstufe 1 flankiert und gestärkt werden muss durch gleichgerichtete exogene Begleitprozesse. Das bedeutet z. B., dass in dieser Hinsicht unter anderem und gerade Führung und Führungshandeln gefordert ist und bleibt, das Individuum in gefährdenden Kontexten zu stabilisieren bzw. stabil zu halten. Eine Kultur des bewussten Hinsehens, des Sich-Kümmerns, des wertschätzenden Entscheidens auf der Führungsebene ist in der Lage, wesentliche Beiträge zur Stabilisierung des Einzelnen

zu liefern. Angesichts permanent vorhandener Gefährdungen, Infragestellungen, Unsicherheiten, Rückschläge und Zweifel kann und muss das auf das Individuum ausgerichtete Stabilisierungsprogramm Zimbardos immer auch aus der extraindividuellen Perspektive befördert und gestützt werden.

Und hier schließt sich der Kreis:

- berufsethischer Unterricht und Polizeiseelsorge, in einem erheblichen Maße vertreten und sichergestellt durch kirchliche Vertreter, können in dieser Hinsicht auch künftig und auch in einer sich weiter säkularisierenden gesellschaftlichen Gesamtwirklichkeit wertvolle – vielleicht auch unverzichtbare – Beiträge leisten, PVBs bei der Ausübung ihrer schwierigen und zunehmend schwieriger werdenden Aufgabe im Zentrum des staatlichen Gewaltmonopols immer wieder zu stabilisieren und stabil zu halten;
- insoweit bleibt die Erlasslage von 1962 – quasi als fortbestehender Auftrag an Staat und Kirche – auch im 21. Jahrhundert aktuell, wenngleich – so der soziologische Befund – das Zutrauen der Zeitgenossen in kirchliche Organisationen und ihre Vertreter offensichtlich geschwunden ist und die Erfüllung eines solchen Auftrages deshalb heute deutlich anspruchsvoller und schwieriger macht als noch vor 50 Jahren. Und gewiss muss man sich diesbezüglich auch Gedanken über neue Angebotsformate machen.

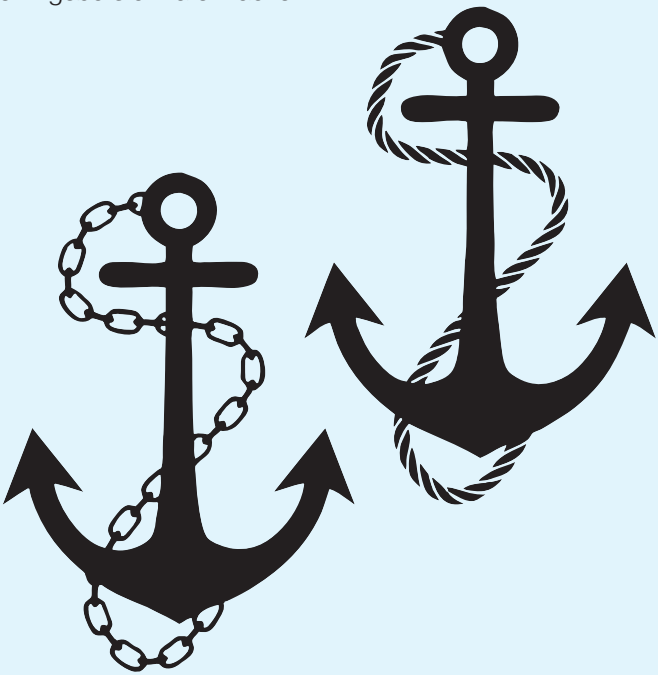

Veranstaltungsort
26. Juni 2012

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten

Im Sundern 1
59379 Selm
Gebäude 23, Aula

Konzeption dieser Dokumentation:
R. Werwer, C. Pokar, Dr. M. Arnemann (LAFP NRW)

Layout und Gestaltung:
Kristina-Susann Baudach
Die Herstellung erfolgt im Rahmen der Erstausbildung behinderter junger Menschen im Fachbereich Druck- und Medientechnik des Berufsbildungswerks der Evangelischen Stiftung Volmarstein.